

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde



Jahrgang 20 • Nr. 12

EBERSWALDER MONATSBLATT

Eberswalde, 21.12.2012



Inhalt

I Amtlicher Teil

I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

- Haushaltssatzung der Stadt Eberswalde für die Haushaltsjahre 2013/2014 **2**
- Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW) **3-8**
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) **8-9**
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) **9**
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Höhe der Gebührensätze für die Niederschlagswasserbeseitigung **9**
- Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen **9**
- Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters über den Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters **9**

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25.10.2012 **10**
- Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2012 **10**
- Informationen über die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 15.11.2012 **11-12**

II Nichtamtlicher Teil

- Neuer „Fliegender Botschafter“ **13**
- Zukunftswerkstatt Eberswalde **13**
- Einladung zum Neujahrsempfang der Stadt Eberswalde **14**
- Wirtschaftsnachrichten **15**
- WHG aktuell **16/17**
- ZWA informiert **18**
- Kreishandwerkerschaft Barnim **19**
- Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung **20/21**
- Ortsvorsteher **22**
- Parkleitsystem erleichtert Parkplatzsuche **22**
- 1. gemeinsames Weihnachtssingen **23**
- Anzeigen/Veranstaltungen **24**

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Aufgrund der §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in der Sitzung am 22.11.2012 folgende Satzung beschlossen:

Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)

Inhalt

- § 1 Grundsätze
- § 2 Begriffsbestimmung
- § 3 Übertragung der Reinigungspflicht
- § 4 Benutzungsgebühren
- § 5 Art und Umfang der Straßenreinigung
- § 6 Art und Umfang des Winterdienstes
- § 7 Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang
- § 8 Entleeren städtischer Abfallkörbe
- § 9 Ordnungswidrigkeiten

§ 1 Grundsätze

(1) Die Stadt Eberswalde ist zur Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen der Stadt Eberswalde einschließlich der Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landesstraßen verpflichtet.

Die Stadt Eberswalde betreibt die Reinigung als öffentliche Einrichtung. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang, soweit die Reinigung nicht den Grundstückseigentümern gemäß den §§ 3 bis 6 übertragen wird.

(2) Die Reinigungspflicht umfasst die Straßenreinigung sowie den Winterdienst auf den Fahrbahnen und auf den Gehwegen.

Die Straßenreinigung der Stadt Eberswalde beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der öffentlichen Straße, welche die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können.

Der Winterdienst der Stadt Eberswalde beinhaltet das Schneeräumen sowie das Bestreuen, insbesondere an den gefährlichen Stellen, der verkehrswichtigen öffentlichen Straßen bei Schnee- und Eisglätte im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit.

Art und Umfang der Reinigungspflichten der Stadt Eberswalde und der Grundstückseigentümer ergeben sich im Einzelnen aus den Bestimmungen der §§ 3 bis 6 dieser Satzung.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte befestigte oder unbefestigte Straßenfläche der öffentlichen Straße, die nicht Gehweg im Sinne des Abs. 2 ist, also neben dem dem Verkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, die befestigten und unbefestigten Seitenstreifen, die Bankette, die Bushaltestellenbuchten, Parkstreifen, die Sicherheitsstreifen einschließlich Mittelstreifen, die Radfahrstreifen, Radwege und Plätze sowie die Randstreifen.

Parkstreifen im Sinne dieser Satzung sind Seitenstreifen, auf denen Kraftfahrzeuge neben oder auf der Fahrbahn dauerhaft abgestellt werden können.

Radfahrstreifen im Sinne dieser Satzung sind Sonderwege für Radfahrer, welche mit einer durchgezogenen Linie (Zeichen 295 StVO) von der Fahrbahn abgetrennt und mit einem Zeichen 237 StVO gekennzeichnet sind.

- (2) Als Gehweg im Sinne dieser Satzung gelten
- selbständige Gehwege, einschließlich der im Treppenverzeichnis (Anlage 1) nicht genannten Treppen
 - die Gehwege neben Fahrbahnen (unselbständige Gehwege, die dem allgemeinen Fußgängerverkehr dienen, z. B. Bürgersteige)
 - die gemeinsamen Geh- und Radwege (Zeichen 240 StVO)
 - die getrennten Geh- und Radwege (Zeichen 241 StVO)

Diese Wege gelten auch als Gehweg, sofern sie ohne unmittelbaren baulichen Zusammenhang im Wesentlichen mit der Fahrbahn gleichlaufen:

- die unselbständigen Parkflächen, soweit es keine Parkstreifen sind (sog. Parkbuchten),
- alle erkennbar abgesetzten, für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile einschließlich der Bushaltestellenbereiche (ausschließlich der Plätze)
- in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze, sowie
- jeweils die dazu gehörenden Randstreifen, soweit sie
 1. den Abschluss des Gehweges im Sinne dieser Satzung bilden und zwischen Gehweg und der Grenze des erschlossenen Grundstückes verlaufen oder
 2. zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg verlaufen.

(3) Randstreifen sind Nebenflächen, die zwischen dem Gehweg und der Fahrbahn, dem Gehweg und der Grenze des erschlossenen Grundstückes oder der Fahrbahn und der Grenze des erschlossenen Grundstückes verlaufen, insbesondere Straßenbegleitgrün (Rasenflächen oder anderer Pflanzenwuchs) sowie unbefestigte oder befestigte Flächen und Entwässerungsmulden.

(4) Bushaltestellenbereiche im Gehweg- und Fahrbahnbereich sind Haltestellen, an denen Fahrzeuge des Öffentlichen Personenverkehrs anhalten, um Passagieren das Ein- und Aussteigen zu ermöglichen, und mit einem Haltestellenschild (Zeichen 224 StVO) versehen sind.

Der Bushaltestellenbereich umfasst in der Länge 20 Meter und, ausgehend von der Fahrbahngrenze, in der Breite den Gehweg. Bei einer überdachten Haltestelle umfasst der Bushaltestellenbereich in der Länge 20 Meter und, ausgehend von der Fahrbahngrenze, in der Breite den Gehweg nur bis zur Rückseite der überdachten Haltestelle.

§ 3 Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht der im anliegenden Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen wird in dem in den §§ 5 und 6 festgelegten Umfang den Grundstückseigentümern der durch diese erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenverzeichnis (Anlage 2) ist Bestandteil dieser Satzung. Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungspflicht. Alle im Straßenverzeichnis nicht aufgeführten Straßen werden der Reinigungszone IV zugeordnet.

Entgegen den Regelungen der §§ 3 bis 6 erfolgt keine Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer hinsichtlich der Fahrbahnen und Gehwege im Bereich einer Brücke, eines Durchlasses oder eines Tunnels sowie der Bushaltestellenbereiche im Gehweg und Fahrbahnbereich und der im Treppenverzeichnis aufgeführten Treppen. Auch insoweit betreibt die Stadt Eberswalde die Straßenreinigung und den Winterdienst als öffentliche Einrichtung mit Anschluss- und Benutzungszwang. Das Treppenverzeichnis (Anlage 1) ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die Grundstückseigentümer nach Absatz 1 sind Anlieger im Sinne dieser Satzung. Anlieger sind sowohl Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderliegergrundstücke), als auch Grundstückseigentümer der dahinter liegenden Grundstücke, die nur über einen nicht öffentlichen Zugangsweg bzw. eine Privatstraße erreichbar sind (Hinterliegergrundstücke), sowie Grundstückseigentümer, deren Grundstücke nur teilweise an öffentliche Straßen angrenzen (Teilhinterliegergrundstücke).

Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke/Teilhinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Der räumliche Reinigungsumfang bestimmt sich nach der Frontlänge des Vorderliegergrundstückes. Die Eigentümer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke müssen abwechselnd reinigen.

Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche und beginnt mit Inkraftsetzung dieser Satzung beim Eigentümer des Vorderliegergrundstückes und fortlaufend im Uhrzeigersinn in der Reihenfolge der Hinterlieger. Bei besonderen tatsächlichen Gegebenheiten (z. B. Anliegergrundstück als Garagenhof oder Stellplatz) kann die Stadt Eberswalde durch Bescheid die Reihenfolge der Verpflichtung zur Reinigung abweichend von vorstehender Regelung festlegen.

(3) Werden im Zuge der öffentlichen Straße beiderseits Grundstücke erschlossen, erstreckt sich die Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

1. soweit diesen die Reinigung der Fahrbahn und des Gehweges obliegt, über den an das Vorderliegergrundstück angrenzenden Gehweg bis zur Fahrbahnmitte,
2. soweit diesen nur die Reinigung des Gehweges obliegt, über den an das Vorderliegergrundstück angrenzenden Gehweg,
3. soweit diesen die Reinigung des Gehweges obliegt, jedoch nur einseitig ein Gehweg vorhanden ist, auf die Grundstückseigentümer, deren Grundstücke sich auf der Gehwegseite befinden.

Werden im Zuge der öffentlichen Straße nur auf einer Straßenseite Grundstücke erschlossen, erstreckt sich die Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer

1. soweit diesen die Reinigung der Fahrbahn und des Gehweges obliegt,
 - die Straßenreinigung auf den an das Vorderliegergrundstück angrenzenden Gehweg und den gegenüberliegenden Gehweg sowie die gesamte Fahrbahn
 - der Winterdienst auf den an das Vorderliegergrundstück angrenzenden Gehweg und den gegenüberliegenden Gehweg sowie die gesamte Fahrbahn
2. soweit diesen nur die Reinigung des Gehweges obliegt,
 - die Straßenreinigung über den an das Vorderliegergrundstück angrenzenden Gehweg und den gegenüberliegenden Gehweg
 - der Winterdienst über den an das Vorderliegergrundstück angrenzenden Gehweg und den gegenüberliegenden Gehweg.

Wird ein Grundstück durch mehrere öffentliche Straßen erschlossen, so erstreckt sich die Reinigungspflicht auf alle öffentlichen Straßen, durch die das Grundstück erschlossen ist.

(4) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster, auch das einheitliche Grundstück als zusammenhängender Grundbesitz, das dem selben Eigentümer gehört, als Grundstück im Sinne dieser Satzung betrachtet werden, wenn dies unter dem Gesichtspunkt der Gebührengerechtigkeit geboten ist.

Als erschlossen im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück, wenn es rechtlich oder tatsächlich eine Zugangsmöglichkeit oder Zufahrtsmöglichkeit zur öffentlichen Straße hat und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen der Stadt Eberswalde übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird. Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist das gesamte im Grundbuch erfasste Grundstück maßgebend.

Mehrere Eigentümer haften gesamtschuldnerisch. Das gilt insbesondere für Wohnungs- und Teileigentümer im Sinne des WEG (Wohnungseigentumsgesetz).

(5) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

§ 4 Benutzungsgebühren

Die Stadt Eberswalde erhebt für die von ihr durchgeführte Straßenreinigung und den Winterdienst auf öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Art und Umfang der Straßenreinigung

(1) Die zu reinigenden öffentlichen Straßen sind im Straßenverzeichnis (Anlage 2), das Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführt und in Reinigungszonen eingeteilt.

(2) Die Straßenreinigung erfolgt wöchentlich in den im anliegenden Straßenverzeichnis gekennzeichneten Reinigungszonen (Anlage 2), darüber hinaus nach Bedarf.

(3) Zur Straßenreinigung gehört die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art; auch die Beseitigung von Gras und Pflanzenwuchs, von Algen-, Moos und Flechtenbewuchs, Unkraut, unabhängig vom Verursacher; dabei ist die Anwendung von chemischen Unkrautbe-

kämpfungsmitteln nicht erlaubt. Belästigende Staubentwicklung soll vermieden werden; die Ablagerung von Kehrlicht und sonstigem Unrat in Straßenrinnen, Straßenabläufen und Gräben ist verboten. Für die gemäß § 3 Absatz 1 dieser Satzung an die Grundstückseigentümer übertragene Reinigungspflicht gilt, dass die Straßenreinigung nach der Verschmutzung der Fahrbahnen und Gehwege unverzüglich durchzuführen ist und der anfallende Kehrlicht oder sonstiger Unrat durch die Grundstückseigentümer selbst zu beseitigen ist. Alle bei der Straßenreinigung anfallenden Stoffe sind sofort zu entfernen oder einer Verwertung zuzuführen. Auf Gehwegen, die mit ungebundenen Materialien (z. B. Recycling-Material, Promenadengrand) befestigt sind, hat die Gehwegreinigung manuell zu erfolgen. In Bereichen von Gehwegen, die mit Mosaikpflaster befestigt sind, hat die Reinigung so zu erfolgen, dass die Fugenbereiche der Pflasterbefestigung nicht beschädigt, das heißt ausgefegt, werden.

(4) Anfallendes Laub von Bäumen u. a. Gehölzen im öffentlichen Straßenraum ist von den Reinigungspflichtigen zu entsorgen. Eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs ist zu vermeiden. Laub von Grundstücken darf nicht auf dem Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs darstellt.

(5) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.

§ 6 Art und Umfang des Winterdienstes

(1) Leistungen des Winterdienstes bei Schnee- und Eisglätte werden durch die Stadt Eberswalde oder deren Beauftragte auf den Fahrbahnen der öffentlichen Straßen der Reinigungszonen I und III, der Fahrbahnen und Gehwege im Bereich einer Brücke, eines Durchlasses oder eines Tunnels, der Bushaltestellenbereiche im Gehweg- und Fahrbahnbereich sowie der im Treppenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten Treppen erbracht, die nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit erfolgen und soweit dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Bei Bushaltestellenbereichen soll die zu schaffende Bahn ein ungehindertes Ein- und Aussteigen gewährleisten. Im Übrigen ist der Winterdienst in den Reinigungszonen II und IV auf den Fahrbahnen und der Winterdienst auf allen Gehwegen der öffentlichen Straßen in den Reinigungszonen I, II, III und IV von den Grundstückseigentümern nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 durchzuführen.

(2) Bei Eis- und Schneeglätte sind die öffentliche Straßen zu räumen und zu streuen.

(3) Die Gehwege einschließlich der Überwege sind in einer Breite von 1,5 Metern von Schnee freizuhalten und zu streuen. In Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325.1 StVO), die nicht über einen separaten Gehweg verfügen, ist ein Streifen in einer Breite von 1,5 Metern von Schnee freizuhalten und zu streuen. Auf Gehwegen, die mit ungebundenen Materialien (z. B. Recycling-Material, Promenadengrand) befestigt sind, hat der Winterdienst manuell zu erfolgen.

(4) Ist der Winterdienst für die Fahrbahnen auf die Grundstückseigentümer übertragen (Reinigungszone II und IV), so ist mindestens eine Fahrspurbreite von 3,00 m von Schnee freizuhalten.

- (5) Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln auf Fahrbahnen und Gehwegen ist nur
- a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist oder
 - b) an besonders gefährlichen und stark frequentierten Stellen der Gehwege und Fahrbahnen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungstrecken erlaubt.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen auch in den genannten Ausnahmefällen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit Salz oder auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee auf Baumscheiben oder begrünten Flächen abzulagern.

(6) Werktags sind in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr, gefallener Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr, des folgenden Tages zu beseitigen.

(7) Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet

oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden.

(8) Ist der Winterdienst für die Fahrbahn auf die Grundstückseigentümer übertragen, so sind bei Eis- und Schneeglätte gekennzeichnete Fußgängerüberwege, Querungshilfen über die Fahrbahn und Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder -einzündungen der Fahrbahn zu bestreuen und zu räumen.

(9) Bei Gefahr im Verzug, z. B. nicht durchgeführter Winterdienst, ist die Stadt berechtigt, den Winterdienst selbst durchzuführen. Die Kosten werden per Kostenbescheid dem Reinigungspflichtigen auferlegt.

§ 7 Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang

(1) Von der Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung kann der Grundstückseigentümer auf Antrag befreit werden, wenn der Anschluss und die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar sind. Eine rückwirkende Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist nicht zulässig. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt Eberswalde einzureichen.

(2) Grundstückseigentümer, die gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3, Absatz 2 Satz 1 i. V. m. §§ 5 und 6 dieser Satzung dem Anschluss- und Benutzungszwang für die Straßenreinigung unterliegen, jedoch nach bisheriger Regelung zur Reinigung selbst verpflichtet waren und diese von einem Dritten haben vornehmen lassen, können auf Antrag bis zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Vertragsbeendigung vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit werden. Der Antrag ist unter Vorlage des Vertrages schriftlich bei der Stadt Eberswalde einzureichen.

§ 8 Entleeren städtischer Abfallkörbe

- (1) Das Entleeren der städtischen Abfallkörbe obliegt der Stadt.
- (2) Städtische Abfallkörbe dürfen nur für Abfälle im Rahmen der zulässigen Straßenbenutzung genutzt werden.
- (3) Soweit keine gesonderten Behältnisse für Hundekot aufgestellt sind, können städtische Abfallkörbe zur Entsorgung des Hundekotes genutzt werden.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - 1. entgegen § 5 Absatz 2 und Absatz 3 Gehwege oder Fahrbahnen nicht wöchentlich reinigt,
 - 2. entgegen § 5 Abs. 3 Satz 1 Schmutz, Glas, Laub, Unrat oder sonstige Verunreinigungen jeder Art von Gehwegen nicht beseitigt oder bei Beseitigung Herbizide anwendet,
 - 3. entgegen § 5 Abs. 3 Satz 2 Kehrriecht und sonstigen Unrat in Straßenrinnen, Straßenabläufen, und Gräben ablagert,
 - 4. entgegen § 5 Abs. 3 Satz 5 auf Gehwegen, die mit ungebundenen Materialien befestigt sind, die Reinigung nicht manuell durchführt,
 - 5. entgegen § 5 Absatz 4 Satz 3 Laub von Grundstücken auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbringt,
 - 6. entgegen § 6 Absatz 6 Satz 1 auf Reinigungsflächen werktags nicht von 7.00 bis 20.00 Uhr oder sonn- und feiertags nicht von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallenen Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte beseitigt,
 - 7. entgegen § 6 Absatz 6 Satz 2 auf Reinigungsflächen nach 20:00 Uhr gefallenen Schnee oder entstandene Glätte werktags nicht bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags nicht bis 9:00 Uhr, des folgenden Tages beseitigt,
 - 8. entgegen § 6 Absatz 3 Satz 1 Gehwege nicht auf mindestens 1,50 Meter Breite von Schnee freihält,
 - 9. entgegen § 6 Absatz 3 Satz 2 in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325.1 StVO), die nicht über einen separaten Gehweg verfügen, nicht einen Streifen in einer Breite von 1,50 Metern von Schnee freihält,
 - 10. entgegen § 6 Absatz 3 Satz 3 auf Gehwegen, die mit ungebundenen Materialien befestigt sind, den Winterdienst nicht manuell durchführt,
 - 11. entgegen § 6 Absatz 5 Satz 2 Baumscheiben oder begrünte Flächen mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut,
 - 12. entgegen § 6 Absatz 5 Satz 3 mit Salz oder auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee auf Baumscheiben oder begrünten Flächen abgelagert,
 - 13. entgegen § 6 Abs. 7 Satz 1 Schnee auf der Straße so lagert, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird,

14. entgegen § 6 Absatz 7 Satz 3 Schnee und Eis von Grundstücken auf die Fahrbahn oder den Gehweg verbringt.

(2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (O-WiG) in der jeweils gültigen Fassung. Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 1.000,00 Euro (in Worten: eintausend Euro), bei Fahrlässigkeit höchstens bis zu 500,00 Euro (in Worten: fünfhundert Euro) geahndet werden.

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Eberswalde (Straßenreinigungssatzung) vom 28.06.2011, veröffentlicht am 15.08.2012 im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde „Eberswalder Monatsblatt“, Jahrgang 19, Nr. 8, Seite 1 außer Kraft.
- (3) Sollten einzelne Regelungen dieser Straßenreinigungssatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Eberswalde, den 23.11.2012

gez. Boginski
Bürgermeister



Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StR EW)

Treppenverzeichnis

Nr.	Treppen	Treppenzahl
1	Britzer Straße, Treppe an der Brücke Finowkanal zur Naumannstr.	1
2	Eisenbahnstraße, Bahnhofsbrücke beidseitig	2
3	Friedensbrücke, Breite Straße - 1.-3. Treppen beidseitig der Brücke	3
4	Treppe Rudolf-Virchow-Straße Breite Straße	1
5	Eisenbahnstraße - Goethestraße Treppe an der Böschung zum Parkplatz	1
6	Schillertreppe	1
7	Goethetreppe	1
8	Brandenburgisches Viertel - Treppe hinter O-Bushaltestelle Spechthausener Str.	1
9	Treppe Am Paschenberg/Breite Straße	1

Anlage 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StR EW)

Straßenverzeichnis

zu §§ 5 und 6 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StR EW)

Reinigungszone I

Straßen, auf deren Fahrbahnen die Stadt gemäß § 6 den Winterdienst durchführt. Fahrbahn- und Gehwegreinigung gemäß § 5 durch die Grundstückseigentümer, Winterdienst auf Gehwegen gemäß § 6 durch die Grundstückseigentümer

Reinigungszone II

Straßen, deren Fahrbahnen von der Stadt gemäß § 5 gereinigt werden. Winterdienst gemäß § 6 durch die Grundstückseigentümer, Gehwegreinigung gemäß § 5 durch die Grundstückseigentümer

Reinigungszone III

Straßen, deren Fahrbahnen von der Stadt gemäß § 5 gereinigt werden und auf denen die Stadt gemäß § 6 den Winterdienst durchführt. Gehwegreinigung gemäß § 5 und Winterdienst auf Gehwegen gemäß § 6 durch die Grundstückseigentümer

Reinigungszone IV

Straßen und Gehwege, auf denen die Reinigung und der Winterdienst durch die Grundstückseigentümer der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke gemäß § 5 und § 6 durchzuführen sind.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

Anlage 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StR EW)

lfd. Nr.	Straßenname	RZ	Bemerkungen zur Reinigungspflicht und Winterdienst der Straßenzüge
1	Ackerstraße	IV	
2	Ahornstraße	IV	
3	Akazienweg	IV	
4	Albert-Einstein-Straße	III	von Carl-Linde-Straße bis Otto-Hahn-Straße, Rest RZ IV
5	Alexander-von-Humboldt-Straße	III	von Georg-Friedrich-Hegel-Straße über Ecke Leibnizstraße zur Georg-Friedrich-Hegel-Straße, Rest RZ IV
6	Alfred-Dengler-Straße	III	
7	Alfred-Möller-Straße	IV	
8	Alfred-Nobel-Straße	III	
9	Altenhofer Straße	III	Haus Nr. 3 und 4 RZ IV
10	Alte Straße	IV	
11	Am Bahnhof Eisenspalterei	I	
12	Am Containerbahnhof	III	
13	Am Eichwerder	I	die Verbindung zwischen Eichwerderstraße und Grenzweg, Rest RZ IV
14	Am Finowkanal	IV	
15	Am Graben	IV	
16	Am Kanal	IV	
17	Am Kesselberg	IV	
18	Am Kienwerder	IV	
19	Am Krankenhaus	III	
20	Am Markt	I	
21	Am Paschenberg	IV	
22	Am Pfingstberg	IV	
23	Am Pfuhl	IV	
24	Am Rohrpfuhl	IV	
25	Am Schwimmbad	IV	
26	Am Sonnenhang	IV	
27	Am Stadion	I	von Rudolf-Breitscheid-Straße bis Sportplatz, Rest RZ IV
28	Am Stadtpark	III	
29	Am Tempelberg	IV	
30	Am Treidelsteig	IV	
31	Am Waldrand	IV	
32	Am alten Walzwerk	III	
33	Am Wasserfall	IV	
34	Am Wasserturm	III	von Altenhofer Straße bis zum Wasserturm, außer Haus Nr. 43, 44, 45 RZ IV
35	Am Wurzelberg	I	
36	Am Zainhammer	IV	
37	Ammonstraße	III	
38	An den Kummkehlen	IV	
39	An der Barnimer Heide	IV	
40	An den Kusseln	IV	
41	An der Feldmark	IV	
42	An der Friedensbrücke	I	
43	An der Rüter	IV	
44	Anhöhe Eisengießerei	IV	
45	Angermünder Straße	III	
46	Angermünder Straße/SAWO	I	
47	Anne-Frank-Straße	III	von Poratzstraße bis Parkplatz hinter Haus Nr. 7 - 16, Rest RZ IV
48	Asternweg	IV	
49	August-Bebel-Straße	III	
50	Bahnhofsring	III	von Eisenbahnstraße. bis Zufahrt Bahnhof und von Bergerstraße bis hinter Bahnhofsbrücke, Rest RZ I
51	Bahnhofstraße	III	
52	Barnimer Straße	III	außer der Innenhofbereich
53	Beeskower Straße	III	
54	Beethovenstraße	IV	
55	Bergerstraße	III	Haus Nr. 3 u. 3a RZ IV
56	Bergeshöh	IV	
57	Bergstraße	IV	
58	Bernauer Heerstraße	III	
59	Biesenthaler Straße	III	von Eberswalder Straße bis zum gelben Ortsdurchfahrtsstein, Rest RZ IV
60	Birkenweg	IV	
61	Blumenweg	IV	
62	Blumenwerderstraße	III	von Eisenbahnstraße bis Kantstraße Rest RZ IV
63	Boldtstraße	III	
64	Bollwerksstraße	III	von Breite Straße bis Marienstraße Rest RZ IV
65	Brachlowstraße	IV	
66	Brandenburger Allee	III	
67	Brauers Berg	IV	
68	Brautstraße	I	
69	Breite Straße	III	einschl. Kreuzung Heinrich-Heine-Straße bis einschl. Kreuzung Poratzstraße
70	Breite Straße/Leibnizviertel	IV	Haus Nr. 104 - 108
71	Breite Straße (Angermünder Chaussee)	I	nach der Kreuzung Poratzstraße bis zum gelben Ortsdurchfahrtsstein
72	Breite Straße (Tramper Chaussee)	I	nach Kreuzung Heinrich-Heine-Straße bis zum gelben Ortsdurchfahrtsstein
73	Breite Straße/Am Bollwerk Oder-Havel-Kanal	IV	
74	Britzer Straße	III	
75	Brückenstraße	III	
76	Brunnenstraße	III	
77	Brunoldstraße	IV	
78	Buchenweg	IV	
79	Carl-von-Linde-Straße	III	
80	Carl-von-Ossietzky-Straße	I	
81	Choriner Straße	III	
82	Coppistraße	III	
83	Clara-Zetkin-Weg	IV	
84	Cottbuser Straße	III	
85	Cöthener Straße	IV	
86	Dahlienweg	IV	
87	Danckelmannstraße	III	
88	Dannenberger Straße	IV	
89	Dannenberger Weg	IV	
90	Dr.-Gillwald-Höhe	IV	
91	Dr.-Zinn-Weg	I	
92	Dorfstraße	III	außer Haus Nr. 11, 12, 13, 14 RZ IV
93	Drahthammer Schleuse	IV	
94	Drehnitzstraße	III	
95	Ebersberger Straße	III	von Freienwalder Straße bis Tornower Straße, Rest RZ IV
96	Eberswalder Straße	III	
97	Eberswalder Straße/ ehem. Arbeitsamt	IV	
98	Ecksteinstraße	IV	
99	Eichendorffstraße	IV	
100	Eichwerderstraße	III	
101	Eisenbahnstraße	III	
102	Eisenhammerstraße	III	
103	Erich-Mühsam-Straße	III	von Breite Straße bis Goethestraße RZ I
104	Erich-Steinfurth-Straße	III	von Altenhofer Straße bis zum Friedhof, Rest RZ IV
105	Erich-Weinert-Straße	IV	
106	Erich-Schuppan-Straße	I	
107	Ernst-Abbè-Straße	III	
108	Eschenweg	IV	
109	Falkenberger Straße	IV	
110	Feldstraße	II	von Britzer Straße bis Heimatstraße, Rest RZ IV
111	Feldweg	IV	
112	Fichtestraße	IV	
113	Finsterwalder Straße	III	
114	Flämingstraße	III	
115	Fliederallee	I	
116	Fliederweg	IV	
117	Fontanestraße	IV	
118	Forststraße	III	von Spechthausener Straße bis Grenzstraße, Rest RZ IV
119	Frankfurter Allee	III	

lfd. Nr.	Straßenname	RZ	Bemerkungen zur Reinigungspflicht und Winterdienst der Straßenzüge
120	Franz-Brüning-Straße	III	von Eberswalder Straße bis Kreuzung E.-Weinert-Straße, Rest RZ IV
121	Franz-Müller-Straße	IV	
122	Freienwalder Straße	III	
123	Freienwalder Straße Teilstück Gemeindestraße 665	IV	
124	Freudenberger Straße	IV	
125	Friedhofstraße	IV	
126	Friedrich-Ebert-Straße	III	
127	Friedrich-Engels-Straße	III	von K.-Marx-Platz bis Grabowstraße, Rest RZ IV
128	Fritz-Pehlmann-Straße	IV	
129	Fritz-Reuter-Straße	IV	
130	Fritz-Weineck-Straße	III	auch entlang Platz der Jugend
131	Gartenstraße	IV	
132	Gartenweg	IV	
133	Georg-Friedrich-Hegel-Straße	III	
134	Georg-Herwegh-Straße	III	
135	Georgstraße	III	zwischen Breite Straße und G.-Fr.-Hegel-Straße, Rest RZ IV
136	Gerichtsstraße	I	
137	Gersdorfer Straße	IV	
138	Gertraudenstraße	IV	
139	Geschwister-Scholl-Straße	I	
140	Goethestraße	III	
141	Grabowstraße	III	
142	Grenzstraße	III	
143	Grenzweg	I	von Am Eichwerder bis zur Deponie, Rest RZ IV
144	Große Hufen	IV	
145	Grüner Weg	IV	
146	Grünstraße	IV	
147	Gubener Straße	III	
148	Gustav-Hirsch-Platz	IV	
149	Gutenbergstraße	IV	
150	Hangweg	I	von Grenzweg bis Ostender Höhen, Rest RZ IV
151	Hans-Marchwitza-Straße	IV	
152	Hardenbergstraße	IV	
153	Hausberg	I	von Breite Straße bis Geschw.-Scholl-Straße, Rest RZ IV
154	Havellandstraße	III	
155	Heckelberger Straße	IV	
156	Heckenweg	IV	
157	Heegermühler Schleuse	IV	
158	Heegermühler Straße	III	außer Haus Nr. 16 a u.16 b RZ IV
159	Heegermühler Straße/Kirche	IV	Verbindung zwischen Heegermühler Straße Haus Nr. 47 - 51 und Marienwerderstraße
160	Heidestraße	III	
161	Heideweg	IV	
162	Heimatstraße	III	von Britzer Straße bis Feldstraße, Rest RZ IV
163	Heinrich-Heine-Straße	III	
164	Heinrich-Hertz-Straße	III	
165	Heinrich-Mann-Straße	IV	
166	Heinrich-Rau-Straße	I	von Neuer Platz bis zum Haus Nr. 89, Rest RZ IV
167	Weg (2.) zw. G 1146 / G 1123 IV		Verbindung zwischen Brauers Berg und Heinrich-Rau-Straße
168	Helene-Lange-Straße	III	
169	Hermann-Prochnow-Straße	IV	
170	Hindersinstraße	IV	
171	Hinterstraße	IV	
172	Hohenfinower Straße	I	
173	Höhenweg	IV	
174	Industriestraße	IV	
175	Jägerstraße	I	von Poststraße bis Zum Samithsee, Rest RZ IV
176	Jahnstraße	IV	
177	Jenny-Marx-Weg	IV	
178	John-Schehr-Straße	IV	
179	Jüdenstraße	I	
180	Kanalstraße	IV	

lfd. Nr.	Straßenname	RZ	Bemerkungen zur Reinigungspflicht und Winterdienst der Straßenzüge
181	Kantstraße	III	von Wilhelmstraße bis Blumenwerderstraße, Rest RZ IV
182	Karl-Bach-Straße	I	von Saarstraße bis K.-Schindhelm-Weg, Rest RZ IV
183	Karl-Hahne-Weg	IV	
184	Karl-Klay-Straße	IV	
185	Karl-Liebknecht-Straße	III	
186	Karl-Marx-Platz	III	außer Haus Nr. 1 - 11 RZ I
187	Karl-Marx-Ring	IV	
188	Karl-Schindhelm-Weg	IV	
189	Karlswerker Weg	IV	
190	Kastanienallee	III	
191	Kastanienweg	IV	
192	Käthe-Kollwitz-Straße	III	
193	Käthe-Niederkirchner-Straße	IV	
194	Kiefernweg	IV	
195	Kirchstraße	I	
196	Kleine Drehnitzstraße	III	
197	Kleine Hufen	IV	
198	Kleines Berg	IV	
199	Kopernikusring	III	nur Außenring zwischen Eberswalder Straße und Ringstraße, Rest RZ IV von Breite Straße bis Mauerstraße, Rest RZ III
200	Kreuzstraße	I	
201	Kruger Straße	IV	
202	Kupferhammer Schleuse	IV	
203	Kupferhammerweg	III	Straßenabschnitt vor Haus Nr. 1-7 RZ IV
204	Kurt-Göhre-Straße	III	
205	Kurze Straße	IV	
206	Kyritzer Straße	III	
207	Lärchenweg	IV	
208	Lausitzer Straße	III	
209	Lehnitzseestraße	III	
210	Leibnizstraße	III	
211	Lessingstraße	III	
212	Lichterfelder Straße	III	
213	Lichterfelder Bruch	IV	
214	Ligusterweg	IV	
215	Lieper Straße	IV	
216	Lindenstraße	II	
217	Lübbenauer Straße	III	
218	Ludwig-Sandberg-Straße	III	
219	Magdalenenstraße	IV	
220	Marie-Curie-Straße	III	
221	Marienstraße	III	
222	Marienwerderstraße	I	
223	Marktstraße	III	
224	Mauerstraße	III	von Bollwerkstraße bis Kreuzstraße, Rest RZ IV
225	Max-Haftka-Straße	IV	
226	Max-Lull-Straße	I	von Saarstraße bis Bergeshöh, Rest RZ IV
227	Max-Planck-Straße	III	
228	Mertensstraße	IV	
229	Michaelisstraße	III	
230	Mozartstraße	IV	
231	Mückestraße	IV	
232	Mühlenstraße	III	
233	Nagelstraße	III	von Bollwerkstraße bis Kreuzstraße, Rest RZ IV
234	Nauener Straße	III	
235	Naumannstraße	I	von Britzer Straße bis Wiesenstraße, Rest RZ IV
236	Nelkenweg	IV	
237	Neue Steinstraße	III	
238	Neue Straße	III	
239	Neuer Platz	I	
240	Neuruppiner Straße	III	
241	Neuwerkstraße	IV	
242	Oderberger Straße	I	
243	Oderbruchstraße	III	
244	Ostender Höhen	I	
245	Oststraße	IV	
246	Otto-Hahn-Straße	III	

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

lfd. Nr.	Straßenname	RZ	Bemerkungen zur Reinigungspflicht und Winterdienst der Straßenzüge	lfd. Nr.	Straßenname	RZ	Bemerkungen zur Reinigungspflicht und Winterdienst der Straßenzüge
247	Otto-Nuschke-Straße	III		307	Steinfurter Straße	III	
248	Pappelallee	IV		308	Steinstraße	I	
249	Paul-Bollfraß-Straße	IV		309	Straße des Friedens	II	
250	Paul-Radack-Straße	I		310	Strausberger Straße	III	
251	Paul-Trenn-Straße	IV		311	Struwenberger Straße	IV	
252	Pfeilstraße	III		312	Talweg	IV	
253	Philipp-Semmelweiss-Straße	IV		313	Templiner Straße	III	
254	Poratzstraße	III	von Breite Straße bis Neue Straße, Rest RZ IV	314	Teuberstraße	I	
255	Poststraße	III		315	Thomas-Mann-Straße	IV	
256	Potsdamer Allee	III		316	Töpferstraße	III	von Kreuzstraße bis Neue Steinstraße, Rest RZ IV
257	Prenzlauer Straße	III	außer der Innenhofbereich	317	Tornower Dorfstraße	III	entlang der B 167, Rest RZ IV
258	Prignitzer Straße	III		318	Tornower Straße	III	von Gersdorfer Straße bis Freienwalder Straße, Rest RZ IV
259	Puschkinstraße	I	von Friedrich-Ebert-Straße bis Schicklerstraße, Rest RZ III	319	Triftstraße	III	
260	Puschkinstraße/ Bürgerbildungszentrum	IV		320	Tschaikowskistraße	IV	
261	Querweg	IV		321	Uckermarkstraße	III	
262	Ragöser Schleuse	IV		322	Waldesruh	IV	
263	Rathenower Straße	III		323	Waldstraße	III	von Freienwalder Straße bis Haus Nr. 19, Rest RZ IV
264	Ratzeburgstraße	I		324	Waldweg	IV	
265	Raumerstraße	III		325	Walter-Kohn-Straße	III	
266	Rheinsberger Straße	III		326	Walter-Rathenau-Straße	III	
267	Ringstraße	III	von Kopernikusring bis Schönholzer Straße und vor den Blöcken Nr. 55 - 66 und 121 - 130, Rest RZ IV	327	Walzwerkstraße	III	
268	Robert-Koch-Straße	III		328	Wassertorbrücke	IV	
269	Rosa-Luxemburg-Straße	III		329	Webers Ablage	IV	
270	Rosenberg	IV		330	Weg nach Spechthausen	IV	
271	Roseneck	IV		331	Weg Rohrbrücke	IV	
272	Rosengrund	IV		332	Weinbergstraße	III	
273	Rudolf-Breitscheid-Straße	III		333	Werbelliner Straße	I	
274	Rudolf-Virchow-Straße	III	von Georgstraße bis Robert-Koch-Straße, Rest RZ IV	334	Werner-Seelenbinder-Straße	III	
275	Ruhlaer Straße	IV		335	Werner-von-Siemens-Straße	III	
276	Saarstraße	III	von Freienwalder Straße bis Max-Lull-Straße, Rest RZ I	336	Westendweg	IV	
277	Friedhofstraße	IV	von Freienwalder Straße bis Friedhof	337	Wiedemannstraße	III	
278	Salomon-Goldschmidt-Straße	I		338	Wieseneck	IV	
279	Scheeringerstraße	IV		339	Wiesenstraße	IV	
280	Schellengrund	IV		340	Wiesenweg	IV	
281	Schicklerstraße	I		341	Wildparkstraße	III	
282	Schillerstraße	I	von Pfeilstraße bis Erich-Mühsam-Straße, Rest RZ IV	342	Wildparkstraße	IV	Umfahrung von Haus Nr. 2 - 50
283	Schlehenweg	IV		343	Wilhelm-Conrad-Röntgen-Straße	III	
284	Schleusenstraße	III	von Breite Straße bis Am Sonnenhang, Rest RZ IV	344	Wilhelm-Matschke-Straße	I	
285	Schmidtstraße	III		345	Wilhelmstraße	III	
286	Schneidemühlenweg	I	von Bergerstraße bis zum Wasser- und Schifffahrtsamt	346	Winkelstraße	IV	
287	Schneiderstraße	I	von Breite Straße bis Goethestraße, Rest RZ IV	347	Wittstocker Straße	III	
288	Schönholzer Straße	III		348	Wolfswinkler Straße	III	
289	Schöpfurter Straße	III	von Haus Nr. 1 - 29, u. Haus Nr. 31, Rest RZ IV	349	Wolfswinkler Straße	IV	von Einmündung Straße des Friedens bis Schützengilde
290	Schorfheidestraße	III		350	Zickenberg	IV	
291	Schubertstraße	IV		351	Ziegelstraße	IV	
292	Schulstraße	III	von Karl-Marx-Ring bis Fritz-Weineck-Straße, Rest RZ IV, Sackgasse	352	Zieglerallee	IV	
293	Schwappachweg	IV		353	Weg (1.) zw. G 1146 /	IV	Verbindung zwischen Zieglerallee und Ahornstraße
294	Schwedter Straße	III		354	Zimmerstraße	III	
295	Schweizer Straße	IV		355	Zu den Drehnitzwiesen	IV	
296	Senftenberger Straße	III		356	Zu den Tannen	IV	
297	Siedlerweg	IV		357	Zum Anger	IV	
298	Simonstraße	IV		358	Zum Grenzfließ	IV	
299	Sommerfelder Chaussee	III		359	Zum Oder-Havel-Kanal	IV	
300	Sommerfelder Siedlung	IV		360	Zum Samithsee	IV	
301	Sommerfelder Straße	I		361	Zum Schwärzensee	III	
302	Sonnenweg	IV					
303	Spechthausen	III	nur die Ortsdurchfahrt der L 200, Rest RZ I				
304	Spechthausener Straße	III					
305	Spreewaldstraße	III					
306	Stecherschleuser Weg	IV					

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Aufgrund des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (KVerfBbg) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 16) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 16) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am **22.11.2012** nachfolgende Satzung beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigunggebührensatzung)

Die Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung) vom 29.10.2010 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 1 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Stadt trägt den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung entfällt. Dieser Anteil beträgt 25 v. H. der Gesamtkosten der Straßenreinigung für öffentliche Straßen (§ 49 a Abs. 6 Satz 2 BbgStrG). Dieser Kostenanteil ist bei der Festlegung des Gebührenansatzes in § 7 bereits berücksichtigt.

Artikel 2

§ 2 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Wer im Erhebungszeitraum im Grundbuch als Eigentümer eines dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegenden Grundstücks eingetragen ist, gilt für diesen als Gebührenschuldner der Straßenreinigungsg Gebühr im Sinne dieser Satzung.

Im Falle eines Eigentümerwechsels während des Erhebungszeitraumes ist der neue Eigentümer vom Beginn des auf die Eintragung als Eigentümer im Grundbuch folgenden Monats gebührenpflichtig.

Der Eigentümerwechsel ist bei der Stadt Eberswalde unverzüglich anzuzeigen.“

Artikel 3

§ 7 – **Gebührensatz** – wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung im Anschlussgebiet betragen je berechnetem Meter Grundstücksfrontlänge gemäß § 3 dieser Satzung jährlich in den **Reinigungszonen** I bis III (siehe Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung):

a) in der Reinigungszone I (Winterdienst)	1,45 €
b) in der Reinigungszone II (Straßenreinigung)	2,07 €
c) in der Reinigungszone III (Straßenreinigung und Winterdienst)	3,52 €.“

Artikel 4

§ 8 - In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am **01.01.2013** in Kraft.

Eberswalde, den 23.11.2012

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Höhe der Gebührensätze für die Niederschlagswasserbeseitigung

Aufgrund des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der aktuellen Fassung, der §§ 64 und 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der aktuellen Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der aktuellen Fassung, der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwAG) in der aktuellen Fassung, des § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes im Land Brandenburg (BbgAbwAG) in der aktuellen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 22.11.2012 nachfolgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

§ 2 der Satzung der Stadt Eberswalde über die Höhe der Gebührensätze für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 15.12.2005 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2

Gebührensatz

Der Gebührensatz beträgt für die angeschlossenen Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Eberswalde für den Zeitraum ab 01.01.2013 6,29 Euro je angefangene 10 m² der nach § 3 der Gebührensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung ermittelten gebührenpflichtigen Grundstücksflächen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Eberswalde, den 23.11.2012

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Artikel 1 (Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz) des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg vom 27. November 2006 (GVBl. Teil I, S. 158), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. Teil I, Nr. 46) in Verbindung mit § 26 Abs. 3 Ordnungsbehördengesetz des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. Teil I, S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. Teil I, Nr. 47) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in ihrer Sitzung am 22. November 2012 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Aus Anlass der nachfolgend aufgeführten besonderen Ereignisse dürfen Verkaufsstellen nach § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)

Frühlingsfest	am 24. März 2013
Erntedankmarkt	am 06. Oktober 2013
Weihnachtsmarkt	am 01. Dezember 2013
Weihnacht in den Einkaufszentren	am 22. Dezember 2013

in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

Das Gebiet für die mögliche Offenhaltung von Verkaufsstellen erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet Eberswalde.

§ 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eberswalde, den 04.12.2012

gez. Boginski
Bürgermeister



Stadt Eberswalde
Der Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung über den Verlust der Rechtsstellung eines Vertreters

Es wird festgestellt, dass Herr André Klawitter (Wahlvorschlag: Die Linke) die Rechtsstellung als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde verloren hat. Wegen des Wechsels des Wohnsitzes nach außerhalb des Wahlgebietes ist nachträglich die Wählbarkeit verloren gegangen. Nach § 59 Abs. 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (Bbg-KWahlG) verliert ein Stadtverordneter seinen Sitz, wenn die Voraussetzungen der jederzeitigen Wählbarkeit nicht mehr gegeben sind.

Eberswalde, den 07.12.2012

gez. Holzhauser
Wahlleiter

I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 25.10.2012

Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 41/456/12**
Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Manfred Martin als sachkundigen Einwohner in den Finanzausschuss.

Neubesetzung des Aufsichtsrates der Technische Werke Eberswalde GmbH
(Einreicher: Fraktion DIE LINKE)

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 41/457/12**
1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der geänderten Stärkeverhältnisse der Fraktionen, welche die Sitzverteilung nach § 41 Absatz 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung berührt und dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE den Aufsichtsrat der TWE GmbH (6 Sitze) mit folgender Sitzverteilung neu zu besetzen:

DIE LINKE	2 Sitze
FDP/Bürgerfraktion Barnim	1 Sitz
SPD	1 Sitz
CDU	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz

2. Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag der Fraktionen gemäß § 41 Absatz 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nachstehende Mitglieder in den Aufsichtsrat der TWE GmbH:

Fraktion	Name, Vorname
1. DIE LINKE	Herrn Passoke, Volker
2. DIE LINKE	Herrn Duckert, Torsten
3. FDP/Bürgerfraktion Barnim	Herrn Hoeck, Martin
4. SPD	Frau Röder, Angelika
5. CDU	Herrn Grohs, Uwe
6. Bündnis 90/Die Grünen	Herrn Fennert, Andreas

Vorlage: BV/851/2012 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Satzung über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 41/458/12**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Eberswalde über die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“.

Vorlage: BV/864/2012 **Einreicher/ zuständige Dienststelle:** Fraktion DIE LINKE
Haushaltsansatz Bürgerhaushalt

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 41/459/12**
Der Haushaltsansatz für den Bürgerhaushalt wird für den avisierten Doppelhaushalt 2013/2014 von derzeit 50.000 € auf 100.000 € für das Jahr 2013 erhöht. Bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes sind die entsprechenden Mittel zu berücksichtigen. Für das Jahr 2014 ist über die Summe im Rahmen der Haushaltsdiskussion erneut zu befinden.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 29.10.2012

gez. Boginski
Bürgermeister

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Informationen über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2012

Abberufung und Neuwahl von Mitgliedern aus und in den Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 42/461/12**
Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Frau Anita Dornig als Mitglied in den Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde.

Vorlage: BV/875/2012 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 41 - Kulturamt
Konzept zur Erinnerung an Amadeu Antonio

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 42/462/12**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das als Anlage beigefügte Konzept zur Erinnerung an Amadeu Antonio mit folgenden Schwerpunktmaßnahmen:
- Neugestaltung der Gedenktafel
- Erstellung von Projektmaterialien für Schulen
- Herausgabe einer Graphic Novel
- Ausschreibung des Amadeu Antonio Preises
- Benennung des Bürgerbildungszentrum in „Amadeu Antonio Haus“

Vorlage: BV/870/2012 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW)

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 42/463/12**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Eberswalde (StrR EW).

Vorlage: BV/868/2012 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof
1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 42/464/12**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Betriebsabrechnung Straßenreinigung und Winterdienst 2009, 2010 und 2011 sowie die Plankalkulation Straßenreinigung und Winterdienst 2013/2014 zustimmend zur Kenntnis. Die vollständigen Kalkulationsunterlagen liegen vorab im Büro der Stadtverordneten sowie während der Sitzungen zur Einsichtnahme aus. Die wichtigsten Auszüge sind als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigefügt.

Vorlage: BV/873/2012 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Höhe der Gebührensätze für die Niederschlagswasserbeseitigung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 42/465/12**
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Höhe der Gebührensätze für die Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Kalkulation zustimmend zur Kenntnis.

Vorlage: BV/862/2012 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 15/32 - Bürger- und Ordnungsamt
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 42/466/12**
 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die in der Anlage beigefügte

„Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Eberswalde über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen“.

Vorlage: BV/865/2012 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt

**Bebauungsplan Nr. 140 „Brauerei“
 Behandlung der Stellungnahmen**

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 42/467/12**
 Über die abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140 „Brauerei“ wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 14.09.2012 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist entsprechend dem Abwägungsergebnis zu ändern.

Die Stellungnahmen sind erneut einzuholen.

Die Frist zur Stellungnahme wird auf 14 Tage verkürzt.

Die Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes berührt nicht die Grundzüge der Planung.

Daher soll die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

Vorlage: BV/874/2012 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Grundschule Schwärzensee - Grundsatzbeschluss und Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 42/468/12**
 1. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet den Umbau des ehemaligen Oberstufenzentrums II, Kyritzer Straße 29, 16227 Eberswalde, zur Grundschule Schwärzensee mit Hort Kinderinsel.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungen für das Projekt voranzutreiben und diese der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Gesamtkosten für die Maßnahme einschließlich Außenanlagen, Ausstattung und Umzug dürfen den Wertumfang von 1,8 Mio. € nicht überschreiten. Es sollen dafür Fördermittel eingeworben werden, so dass die städtischen Eigenmittel nicht mehr als 1 Mio. € betragen.

Vorlage: BV/866/2012 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 10 - Hauptamt
Genehmigung überplanmäßiger Personalkosten für 2012

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 42/469/12**
 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Personalkosten in Höhe von 700.000 Euro zusätzlich im Haushalt 2012 einzustellen (überplanmäßige Ausgaben).

2. Gleichzeitig stimmt die Stadtverordnetenversammlung dem Deckungsvorschlag gemäß beigefügter Sachverhaltsdarstellung zu.

3. Der Beschluss H 199/37/2012 überplanmäßige Mittel für die Zooheizung in Höhe von 413.400 Euro wird wie folgt geändert: Die Deckung für die Zooheizung erfolgt aus: Entnahme aus der „Sonderrücklage aus den in der kameraleen allgemeinen Rücklage angesammelten Mitteln für künftige Investitionen“. Damit werden Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern zur Deckung von überplanmäßigen Mitteln im Personalbereich frei.

Vorlage: BV/877/2012 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 41 - Kulturamt
Annahme einer Spende für die Skulptur „Ruferin/Eberswalder Göre“

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 42/470/12**
 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Annahme einer Spende des Partners für Gesundheit e. V. in Höhe von 5.000,00 € aus den Erlösen des 6. Stadtlaufs.
 Die Spende wird zur Finanzierung der Skulptur „Ruferin/Eberswalder Göre“ verwendet.

Vorlage: BV/885/2012 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt
Vergabe für die Unterhaltung und Pflege der Grünanlagen im Stadtgebiet von Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: 42/471/12**
 Dem Vergabebeschluss für die Unterhaltung und die Pflege der Grünanlagen in der Stadt Eberswalde mit dem Auftragswert:

Jahresauftragswert 2013	105.073,42 €
optionale Vertragsverlängerung 2014	105.073,42 €
optionale Vertragsverlängerung 2015	105.073,42 €
optionale Vertragsverlängerung 2016	105.073,42 €
optionale Vertragsverlängerung 2017	105.073,42 €

 wird vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel der jeweiligen Haushaltsjahre zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Stephanus-Werkstätten gGmbH, Bad Freienwalde zu erteilen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 04.12.2012

gez. Boginski
 Bürgermeister

Stadt Eberswalde
 Der Bürgermeister

**Informationen über die Beschlüsse des
 Hauptausschusses vom 15.11.2012**

Vorlage: BV/881/2012 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Annahme und Verwendung einer Spende für die Kindertagesstätte „Pustebume“, Ringstraße 183, 16227 Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 248/43/12**
 Der Hauptausschuss beschließt die Annahme und Verwendung einer Sachspende in Höhe von 3.500,00 € für die Kindertagesstätte „Pustebume“, Ringstraße 183, 16227 Eberswalde durch die Partner für Gesundheit e. V. Die Sachspende wird für die Errichtung eines Bolzplatzes auf der Außenspielfläche der Einrichtung verwandt (Fußballtore, Sitzbänke und Bauleistungen für Fundamente etc.).

Vorlage: BV/869/2012 **Einreicher/zuständige Dienststelle:** 67 - Bauhof
Leasing eines Hochdruckpül- und Schlammsaugfahrzeuges

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 249/43/12**
 Dem Vergabevorschlag gemäß VOL – Leasing eines Hochdruckpül- und Schlammsaugfahrzeuges

Liefertermin:	14.05.2013
Vertragslaufzeit:	72 Monate
Monatliche Leasingrate:	2.324,83 €
Gesamtsumme:	167.387,87 €
Restwert:	47.600,00 €

wird zugestimmt.

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma

LEISTIKOW-UTAG GmbH
Rosenthaler Straße 29 – 36
13127 Berlin

zu erteilen.

Vorlage: BV/882/2012 **Einreicher/
zuständige Dienststelle:** 20 - Kämmerei
Vergabe nach VOL/A - Kauf eines Kassenautomaten

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 250/43/12**
Dem Vergabevorschlag gemäß VOL/A - Kauf eines Kassenautomaten für die Stadtverwaltung Eberswalde, Gesamtauftragswert 54.936,35 EUR, wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma

Hess Cash Systems GmbH & Co. KG
Ludwig-Sütterlin-Straße 3
28355 Bremen

zu erteilen.

Vorlage: BV/880/2012 **Einreicher/zuständige
Dienststelle:** 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Vergabe gemäß VOL, Grundschule B.-H.-Bürgel, Breite Straße 69, 16225 Eberswalde, Unterhalts-, Grund- und Lampenreinigung

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 251/43/12**
Dem Vergabevorschlag gemäß VOL/A §§ 16 und 18 zur laufenden Unterhaltsreinigung, jährlichen Grund- und Lampenreinigung in der Grundschule B.-H.-Bürgel, Breite Straße 69, 16225 Eberswalde mit dem Auftragswert

Jahresauftragswert brutto: 38.016,40 €
Vertragslaufzeit 24 Monate: 76.032,80 €
Bei Wahrnehmung der Option der
Vertragsverlängerung um 2 x 12 Monate Brutto: 152.065,60 €

wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Zehm Vertrieb und Service GmbH, Prenzlauer Berg 9, 10405 Berlin zu erteilen.

Vorlage: BV/884/2012 **Einreicher/zuständige
Dienststelle:** 15/32 - Bürger- und Ordnungsamt
Vergabe nach VOB, Familiengarten, Erneuerung Bohlenbelag Terrasse und Fußgängerbrücke Blumenhalle Am Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

Beschlusstext: **Beschluss-Nr.: H 252/43/12**
Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Erneuerung des Bohlenbelages Terrasse und Fußgängerbrücke an der Blumenhalle des Familiengartens, Walzwerkstraße 1 in 16227 Eberswalde mit dem Auftragswert von 81.436,46 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma Holzmanufaktur Weber, Kirchstraße 1 in 16247 Ziethen OT Groß Ziethen zu erteilen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse des Hauptausschusses können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst, (Rathaus, Raum 217, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 16.11.2012

gez. Boginski
Bürgermeister

Ende des Amtlichen Teils

II Nichtamtlicher Teil

Der Abfallkalender 2013 liegt zur Abholung hier bereit:

Stadtmitte

- Rathaus (Bürgerinformation), Breite Str. 41–44
- Lotto-Shop Rathauspassage, Breite Str. 40
- Kreisverwaltung, Hauptcounter, Haus A, Am Markt 1
- Kreisverwaltung, Bodenschutzamt, Haus E, Pfeilstraße
- Medienhaus Eberswalde, Eisenbahnstr. 92

Nordend

- Tabakbörse Butzke, Poratzstr. 61–65

Westend

- Resi's Blumenshop, Triftstr. 17 (dienstags geschlossen)

Ostend

- BDG/Recyclinghof Eberswalde, Ostender Höhen 70
- Schenken & Tippen, Freienwalder Str. 39

Finow

- Presseshop Finow, Eberswalder Str. 77
- Lottoshop EKZ Kleiner Stern, Eberswalder Str./Schönholzer Str.
- Blumen- u. Zierpflanzen C. Falz, Biesenthaler Str. 11

Clara-Zetkin-Siedlung

- Antennebau Buß, Fichtestr. 12

Brandenburgisches Viertel

- Lottoshop EKZ Heidewald, Potsdamer Allee 41
- Bürgerzentrum, Schorfheidestr. 13
(Di 13–18 Uhr und Do 13–16 Uhr)

Spechthausen

- Ortsvorsteher Herr Fiedler, Spechthausen 11
(Sprechzeit: jeden 1. Montag 18–19 Uhr)

Sommerfelde

- Ortsvorsteher Herr Jorde, Gemeindehaus Alte Schule
(Sprechzeit: jeden 1. Montag 15–17 Uhr)
- Futtermittelhandel Meinecke, Sommerfelder Chaussee 41

Tornow

- Ortsvorsteher Herr Küter, Dorfstr. 25
(Sprechzeit: jeden 2. Dienstag 15–17 Uhr)

Der neue Abfallkalender ist erschienen und liegt an folgenden Stellen in der Stadt Eberswalde zur Abholung bereit: Bitte beachten Sie, dass die Abfallkalender in diesem Jahr nicht in die Hausbriefkästen eingeworfen werden. Die Abfallentsorgungstermine 2013 können im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde Ausgabe 11 vom 19.11.2012 nachgelesen werden. Ab Mitte Dezember stehen der Abfallkalender und die Tourenpläne auch digital unter www.abfallwirtschaft.barnim.de zur Verfügung.

Landkreis Barnim
Bodenschutzamt

Feiertagsschließzeiten: Das Rathaus bleibt Heiligabend und Silvester, an den Feiertagen sowie am 27. und 28. Dezember geschlossen.

Aktuelles aus Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

Sie erhalten dieses Amtsblatt kurz vor Weihnachten. Ich hoffe, wenn Sie es lesen, ist die Hektik der letzten Wochen gewichen und die Einstimmung auf das Weihnachtsfest hat begonnen. In diesen Stunden lohnt allemal der Blick zurück auf ein ereignisreiches Jahr 2012 genauso wie der Blick voraus. In diesem Jahr haben wir eine eindrucksvolle Bilanz ziehen können: 20 Jahre Stadtsanierung. Dieses Ereignis und die Entwicklung, die dahinter steckt, haben uns noch einmal deutlich gemacht, was hier in unserer Stadt geschaffen wurde. Durch uns. Allen, die sich dabei engagiert haben, möchte ich hiermit noch einmal herzlich danken. 2012 haben wir aber auch den Grundstein gelegt für wichtige Projekte, die wir im kommenden Jahr fertigstellen werden. Ich erinnere nur

an die Stadtpromenade, den Kirchenhang, die Sanierung der Eisenbahnstraße und das Bürgerbildungszentrum.

Und da, wo bis vor kurzem noch die alte Brauerei stand, werden Sie Ende kommenden Jahres vielleicht schon Ihre Weihnachtseinkäufe machen können. Zu- vor aber – im kommenden Som-

mer – wird Eberswalde Gastgeber sein für die Musikschultage des Landes. Dazu erwarten wir zahlreiche begeisterte Künstler und Besucher aus allen Teilen des Landes. Ich freue mich schon auf die Auftritte und Konzerte im Zentrum unserer Stadt und bin sicher, dass wir gute Gastgeber sein werden. Zwei Termine in den kommenden Tagen sollten Sie aber nicht vergessen, weil sie gut geeignet sind, das alte Jahr ausklingen zu lassen und ins neue Jahr mit frischem Elan zu starten. Zum einen möchte ich Sie einladen zum Weihnachtssingen am 23. Dezember auf dem Marktplatz (nachzulesen auch auf Seite 23) und zum anderem zu unserem traditionellen Neujahrsempfang. Wie jedes Jahr soll dieser auch im kommenden Januar an einem besonderen Ort stattfinden. Deshalb haben wir uns für die Barnimer Busgesellschaft entschieden, wo Sie am 12. Januar ein buntes Programm erwartet. Dort können Jung und Alt auch in historische O-Busse klettern, das Wahrzeichen unserer Stadt auf Rädern unter die Lupe nehmen. Ich würde mich freuen, Sie dabei begrüßen zu können und wünsche Ihnen für die kommenden Tage geruhsame und gesellige Stunden im Kreis der Familie, ein frohes Fest und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr *Friedhelm Boginski*
Friedhelm Boginski



Quelle: ©Taiga/Shutterstock.com

Zukunftswerkstatt Eberswalde

Herausforderungen, Potenziale und Chancen der Stadt hat die „Zukunftswerkstatt Eberswalde 2030“ diskutiert. Dazu waren am 26. November 2012 Brandenburger Landtagsabgeordnete, Unternehmer und Wissenschaftler der Einladung von Bürgermeister Friedhelm Boginski gefolgt. Vor dem Hintergrund von 20 Jahren erfolgreicher Stadtsanierung diskutierte die Runde die Perspektiven der Stadt und gemeinsame Handlungsansätze. Einig waren sich die Beteiligten darin, dass nur mit ausreichenden Arbeitsplatz- und

Bildungsangeboten die Stadt als attraktiver Wirtschafts-, Hochschul- und Lebensstandort gestärkt werden kann. Die in den nächsten Jahren anstehende altersbedingte Neubesetzung eines großen Anteils der bestehenden Arbeitsplätze in Eberswalde ist eine zentrale Herausforderung für die Wirtschaft und die Stadt. Die damit auch verbundenen Chancen für das „Halten“ junger Eberswalder und das „Gewinnen“ von neuen Eberswaldern wurden von allen Teilnehmern als erheblich eingeschätzt. Zur Nutzung dieser Chancen

wurden u. a. folgende Handlungsansätze diskutiert:

- Das Verhältnis von Eberswalde zur Metropole Berlin muss realistisch bewertet werden, die Lebensqualitäten Eberswaldes und die gute Erreichbarkeit sollten selbstbewusster vermarktet werden.
- Die Stadt sollte sich stärker als „Entwicklungsraum“ für Unternehmen, Studenten und Familien positionieren.
- „Nachhaltiges Eberswalde“ als übergeordnete Strategie für die weitere Entwicklung der Stadt mit der Region (mit der HNEE als

Partner hat Eberswalde ein Alleinstellungsmerkmal)
• Die Qualitäten der Stadt offensiver bewerben. Im Fokus dabei innovative Arbeitsplätze, günstige Gewerbeflächen, gut ausgestattete Schulen sowie die Naherholungsqualitäten der Gesamtregion.

Gerade in der Vermarktung sahen alle Teilnehmer einen Ansatz für gemeinsame Aktivitäten. Es gelte, mit noch mehr Mitstreitern für die Eberswalder Perspektiven zu werben. Die engagierte Diskussion soll 2013 mit einem erweiterten Kreis von Partnern fortgesetzt werden, um konkrete Aktivitäten abzustimmen.

1. Beigeordneter verabschiedet



Bürgermeister Friedhelm Boginski hat den langjährigen 1. Beigeordneten der Stadt Eberswalde, Lutz Landmann, am 14. Dezember 2012 in den Ruhestand verabschiedet. Landmann scheidet nach mehr als 22 Jahren an der Verwaltungsspitze der Stadt zum Ende seiner Amtszeit aus dem öffentlichen Dienst aus. Der ehemalige Forstingenieur hatte 1990 als Dezernent im Rathaus begonnen, wurde 1994 Beigeordneter und war seit 1997 stellvertretender Bürgermeister. Das Stadtoberhaupt würdigte die Leistungen seines langjährigen Stellvertreters und hob dessen großes Engagement für die Stadt und sein hohes Maß an Loyalität und Fleiß hervor.

Airbus „Eberswalde“

Mit der Unterzeichnung der Namensurkunden hat die Stadt Eberswalde seit dem 4. Dezember 2012 nun auch ganz offiziell einen neuen „Fliegenden Botschafter“. Anstelle der kürzlich aus der Lufthansa Flotte ausgemusterten alten „Eberswalde“, einer Boeing 737-300, wird

hansa-Vertriebsdirektorin für Ostdeutschland, Martina Grönegres und Bürgermeister Friedhelm Boginski die Namensübertragung. Dabei zeigte sich das Stadtoberhaupt zufrieden darüber, dass die Lufthansa künftig mit einem modernen Airbus für die Stadt werben will.

tig für eine Stadt wie Eberswalde, die sich Nachhaltigkeit und Emissionsvermeidung auf die Fahnen geschrieben hat, dass die „Eberswalde“ deutlich geräuschärmer ist als das Vorgängermodell und wesentlich weniger Kerosin verbraucht. Gäste der Namensübertra-



künftig ein moderner Airbus vom Typ A321 die Kreisstadt auf den europäischen Luftverkehrsstraßen repräsentieren. In feierlichem Rahmen bekräftigten die Luft-

„So wird vielleicht bei dem einen oder anderen Reisenden auch das Interesse an einem Besuch von Eberswalde geweckt“, so der Bürgermeister. Darüber hinaus sei es wich-

gung waren Vorsitzende der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sowie Kinder und Erzieherinnen der Kita „Sputnik“, die u.a. vom Fliegen sangen.

Aktuelles aus Eberswalde

Neujahrsempfang

Ein herzliches Willkommen an alle Bürgerinnen und Bürger,
Freunde und Partner unserer Stadt

**am Samstag, 12. Januar 2013,
von 16 bis 18 Uhr (Einlass ab 15 Uhr)**

auf dem Gelände der Barnimer Busgesellschaft
im Stadtteil Nordend, Poratzstraße 68.

- Neujahrsrede des Bürgermeisters
- O-Bus-Geschichte hautnah
- musikalische Begleitung durch die Musikschule Barnim
- Spaß für Kinder im beheizten Spielebus
- winterliche Stimmung und heiße Getränke
- Spendensammlung für den Verein Lebenshilfe Barnim, der sich in seiner Vielfalt präsentiert



Nutzen Sie bitte die kostenlose
Anreise mit dem O-Bus.



Eberswalde wird grüner – herbstliche Pflanzaktionen

Der Kirchenhang in Eberswaldes Stadtzentrum soll im kommenden Jahr wieder zum Verweilen einladen. Dafür haben auf der „Noch-Baustelle“ am 22. November Landrat Bodo Ihrke, Bürgermeister Friedhelm Boginski und Pfarrer Hans-Peter Giering gemeinsam mit Stadtverordneten und Kindern aus umliegenden Kitas den Hang bepflanzt.

Insgesamt 47 kleinkronige Blasenbäume sollen den Platz „zur grünen Lunge“ der Innenstadt machen, so Bürgermeister Boginski. Das Stadtoberhaupt verweist bei der Pflanzaktion darauf, dass es „wichtig war, einen Baum mit kleiner Krone und wunderschönen Blüten zu finden“, der sich in das Stadtbild einfüge.

Entlang der umliegenden Erich-Schuppan-Straße, der Braut- und Ratzeburg-

straße wird die Baumreihe die gegen Kriegsende zerstörte Häuserfront auf dem Kirchenhang nachbilden. Mittelhoch wachsend werden die Bäume weiterhin den Blick vom Marktplatz auf die Maria-Magdalenen-Kirche freigeben. Der Blasenbaum, auch Blasenblume genannt, ist ein winterfester Laubbaum, der im Hochsommer in kräftigem Gelb blüht. Seine Früchte ähneln großen lampenförmigen Kapseln oder Blasen.

Gerade für ältere Bürgerinnen und Bürger war der Aufstieg zwischen Markt und Kirche in der Vergangenheit eher beschwerlich. Künftig wird ein Weg ohne Stufen diagonal über den Kirchenhang führen, Bänke werden zum Sitzen einladen und auch Kinder sollen dort im Winter wieder rodeln können. Finanziert wird die Sanierung des Kirchenhangs



Baudezernentin A. Fellner, Prof. H. Schill und Dr. Bernhard Götz (beide HNE sowie Stiftung WaldWelten) beim Pflanzen von Sträuchern.

zu 75 Prozent aus dem Förderprogramm Nachhaltige Stadtentwicklung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 25 Prozent zahlt die Stadt Eberswalde. Am Vortag der Kirchenhang-

bepflanzung hatten Baudezernentin Anne Fellner und Mitarbeiter der Stadt zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern, Stadtverordneten, Studenten sowie der Stiftung Waldwelten Sträucher und Bäume vor die Ruinen in

der Eberswalder Straße gepflanzt. Dieser „Beitrag zur ökologischen Stadtentwicklung“, so die Baudezernentin, solle helfen, mit der Gestaltung der Grünfläche, die Ruinen des ehemaligen Arbeits- und Finanzamtes zu verdecken. „Damit soll ein grünes Band entlang der Eberswalder Straße entstehen und der städtebauliche Missstand nicht mehr so ins Auge fallen“, erklärte sie. Die Gebäude befinden sich auf dem Gelände, das ein Investor erworben hat, die Flächen davor gehören der Stadt. In einer gemeinsamen Sitzung hatten Sanierungs- und Kulturbeirat im Sommer die zusätzliche Bepflanzung des Straßenabschnitts vorgeschlagen.

Insgesamt wurden 800 Gehölze auf einer Länge von 185 Metern gepflanzt, darunter Eschen, Schlehen, Holunder und Weißdorn.

Wirtschaftsnachrichten

Auftrieb für Städtebau

Das Land Brandenburg wird die städtebaulichen Vorhaben von Eberswalde weiterhin unterstützen. Baudezernentin Anne Fellner nahm dafür am 14. November 2012 in Oderberg die Zuwendungsbescheide aus den Händen von Brandenburgs Infrastrukturstaatssekretär Rainer Bretschneider entgegen. Insgesamt werden der Stadt Eberswalde 3,15 Millionen Euro aus dem Bund-Länder-Programm für die Stadtentwicklung zur Verfügung gestellt.



Baudezernentin Anne Fellner und Infrastrukturstaatssekretär Rainer Bretschneider

Dazu erklärte die Baudezernentin: „Eberswalde plant für die nächsten Jahre eine ganze Reihe von Projekten zur Entwicklung des Stadtbildes. Die Grundschule Schwärzensee wird in das ehemalige Oberstufenzentrum im Brandenburgischen Viertel einziehen und im Bürgerbildungszentrum wollen wir eine Kita einrichten. Wir

wollen die östliche Altstadt, das Zentrum von Finow und im Westend den Luisenplatz aufwerten sowie die innerstädtische Wohnraumsanierung unterstützen.“ Außerdem verwies sie darauf, dass die Stadt sich dafür einbringe, „mit dem Land gemeinsam Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen zu realisieren, so zum Beispiel den vierten Bauabschnitt der Eisenbahnstraße und die Breite Straße.“ In der Breiten Straße soll die Verkehrsgeschwindigkeit reduziert werden, damit Lärm- und Staubemission gemindert und die bauliche Situation verbessert werden. In der Eichwerderstraße wird auf einer Freifläche ein Spielplatz gebaut. Die Wohnungsbau- und Hausverwaltungs- und die Wohnungsbaugenossenschaft (WHG und WBG) werden Wohnhäuser in der Kantstraße und der Blumenwerder Straße ausbauen, was die Stadt unterstütze, so Anne Fellner.

Der Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Rainer Bretschneider, der weitere Förderbescheide an die Barnimer Städte Bernau und Oderberg übergab, erklärte im alten Oderberger Rathaus: „Die Landesregierung wird die Städte auch weiterhin unterstützen, damit sie attraktive Orte zum Leben, Wohnen und Arbeiten bleiben.“

Baugrundstücke in Eberswalde

Die Stadt Eberswalde verfügt über eine Vielzahl von Baugrundstücken in verschiedenen Lagen und Preisklassen.

Informationen zu den einzelnen Angeboten erhalten Sie auf der Internetseite der Stadt Eberswalde unter www.eberswalde.de/Aktuelles/Immobilien oder in den Aushängen im Rathaus.

Telefonische Auskünfte erteilt das Liegenschaftsamt, Frau Seelig 03334/64232 oder Frau Schablow 03334/64238

Kaffeehaus erhält Förderung

Die Stadt Eberswalde unterstützt den Ausbau der Kaffeehauskultur am Finowkanal. Bürgermeister Friedhelm Boginski überreichte am 27. November 2012 einen Förderbescheid an Gabriele Marx, Geschäftsführerin des Eiscafé Venezia.

„Eberswalde ist einer der regionalen Wachstumskerne in Brandenburg. Bei der Förderung unserer kleinen und mittleren Unternehmen sind wir mit etwa 2,5 Millionen Euro Investitionsvolumen seit dem Jahr 2009 die erfolgreichste Stadt im Land“, so Bürgermeister Friedhelm Boginski bei der Fördermittelübergabe. „Als das Eiscafé Venezia 1998 eröffnete, haben wir uns von Anfang an

mit der Qualität unserer Eiscreme durchgesetzt“, blickt Gabriele Marx auf den Erfolg ihres Familienunternehmens. Besonders stolz ist sie auf ihren Verkaufsschlager, das Joghurteis.

Das Eiscafé Venezia liegt nördlich des Finowkanals zwischen Leibnizstraße und Georg-Friedrich-Hegel-Straße. Vor fünf Jahren hat Gabriele Marx von ihrer Mutter das Geschäft übernommen, das für seine hervorragend gute Eiscreme bekannt ist. Inzwischen wurde das Angebot ausgebaut – guter Kaffee und eine große Auswahl an Kuchen sorgen für Kaffeehausatmosphäre. Jetzt möchte die Unternehmerin sowohl ihren Firmen-

sitz ausbauen, als auch eine weitere Filiale im Sparkassenforum eröffnen. Das Eislabor in der Leibnizstraße soll vergrößert werden, ebenso die Spielecke für Kinder, außerdem plant Gabriele Marx mit einem separaten Gästeraum Platz für Feiern ein.

Eine weitere Filiale eröffnete die Gastronomin Ende November im Sparkassenforum in der Michaelisstraße.

Für die Erneuerung des Cafés in der Leibnizstraße erhielt Gabriele Marx 14.158 Euro von der Stadt und insgesamt fast 99.000 Euro aus dem Förderprogramm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Des Bäckers neue Zöpfe in Eberswalde

„Märkischer Bäckerzopf“ heißt ein neues Produkt des Netzwerkes Brandenburger Backkultur.

In Anwesenheit von Brandenburgs Wirtschaftsminister Ralf Christoffers, Landrat Bodo Ihrke und Bürgermeister Friedhelm Boginski präsentierte Bäckermeister Björn Wiese am 29. November 2012 das herzhafte Gebäck gemeinsam mit seinen Bäckerkollegen aus Schwante, Fretzdorf und Kloster Lehnin. Der vom Land Brandenburg geförderte Zusammenschluss der vier Handwerksbäckereien zu einem Netzwerk hat nicht nur zu dieser neuen Back-Kreation geführt, sondern zuvor schon die preisgekrönte „Märkische Sandbüchse“ und den Brandenburger Weihnachtsstollen hervorgebracht. Mit letzterem



Bei der Präsentation des Märkischen Bäckerzopfes: Bürgermeister Friedhelm Boginski, Landrat Bodo Ihrke, Brandenburgs Wirtschaftsminister Ralf Christoffers, Spritzkuchenkönigin Tamara Ziegler, die Konditormeister Lutz Kirstein und Birte Wiese sowie die Bäckermeister Thomas Hausbalk, Karl-Dietmar Plentz und Björn Wiese.

wurde der Branchenpreis gewonnen, wodurch den sächsischen Bäckern nur die Podestplätze blieben. Während der Minister hervorhob, dass damit „Brandenburger Backkultur zum Qualitätssiegel wird“, würdigte der Bürger-

meister das vielfältige Engagement von Bäckermeister Wiese für Eberswalde. „Der Mittelstand und das Handwerk tragen die Stadt“, dankte er ihm und wünschte dem Snack für zwischen- durch viel Erfolg.

Wachs aus Eberswalde

In der Walzwerkstraße von Eberswalde wird kein Stahl, sondern künftig Wachs produziert. Davon konnte sich Bürgermeister Friedhelm Boginski am 11. Dezember 2012 ein Bild machen. Beim Besuch des neu angesiedelten Chemieunternehmens Parmenion demonstrierten ihm die Gründer Bas van Berkel und Ryan Little wie synthetische Wachse aus alten und neuen

Kunststoffen hergestellt werden können. Das Unternehmen will als Grundstofflieferant den europäischen Markt über den Oder-Havel-Kanal versorgen. „Ich bin froh, dass ich so junge, dynamische und sympathische Jungunternehmer am Standort Eberswalde begrüßen darf, und bin gespannt, auf die Entwicklung des Unternehmens“, so der Bürgermeister.

Während des Firmenbesuches erläuterten die Parmenion-Geschäftsführer dem Stadtoberhaupt ihre Geschäftsstrategie und den geplanten Firmenausbau in der Walzwerkstraße. Vor allem die günstigen Produktionsbedingungen hätten sie nach Eberswalde gebracht, darüber hinaus sei der gute Transportanschluss an Autobahn, Schienen und Wasser-

straßen ein Standortplus für die Waldstadt. Außerdem sei Deutschland der größte Markt für Wachse und Kunststoffe in Europa. Synthetisches Wachs kann für verschiedene Anwendungen genutzt werden, zum Beispiel für Kerzen, Autowachs, Farben, Asphalt oder Laminat. Vor zwei Jahren hatten der Niederländer Bas van Berkel und der Ka-

nadier Ryan Little Parmenion gegründet. Beide kennen einander vom Studium in Toronto, wo sie auch ihre ersten unternehmerischen Schritte machten. In Eberswalde haben sie bereits 900.000 Euro investiert, die Produktion soll im Jahr 2013 anlaufen. Dann wollen van Berkel und Little auch weitere Arbeitskräfte einstellen – bisher haben sie vier Mitarbeiter.

ANZEIGEN

WHG EBERSWALDE Club-Card



Die WHG-Clubpartner gewähren dem Inhaber bei Vorlage dieser Karte Vergünstigungen auf Waren und Dienstleistungen. Nimmt einer der WHG-Partner an mehreren Rabattsystemen teil, kommt nur eines zur Anwendung.
Gültig von 01/2012 - 12/2012

2012 WHG-Club-Card-Partner:

- EP: Teletraumland (ausgenommen Werbe-/Aktionsware und reduzierte Artikel)
- Fleischerei Taßler
- Schlüsseldienst Barnim
- 3 %** TPS Umzüge
- Forst-Apotheke (nur für nicht verschreibungspflichtige Artikel)
- Reisebüro Fern & Meer
- Kraft & Kraft GmbH (außer Aktionsware und reduzierte Artikel)
- TELTA Citynetz Eberswalde GmbH (nur bei Beauftragung Internetanschluss)
- 4 %** Restaurant „Palmenhof“
- Juwelier Elling
- Zemke Autohaus Bernau GmbH (5% Reparaturleistungen: Material und Lohn/Arbeitsleistung sowie Reifen, 10% Teile/Zubehör, ausgenommen Sonder- bzw. Aktionsangebote)
- Autohaus Schley GmbH (5% auf Werkstattrechnungen, bis 20% auf Neuwagen)
- 5 %** Volkssolidarität Barnim e. V. (für den Bereich Essen auf Räder)
- Gillert Medizintechnik e.K.
- VIVATAS GmbH (für haushaltsnahe Dienstleistungen)
- OPTIC ORTEL (5% auf Hörgeräte-neuversorgungen)
- Bitocolor Eberswalde GmbH
- Berger Optik (auf Hörgeräteversorgung)
- Baumarkt Max Bahr GmbH & Co. KG
- 6 %** „Küchenidee“ Elberling und Teichmann (auf den Hauspreis)
- World of Colour • Tattoo- & Piercingstudio (Permanent make up)
- Auto-Hausten (Werkstatt-/Reparaturleistungen, bei Neukauf von Reifen/Rädern im ersten Jahr kostenlose Einlagerung)
- INNOVA Bestkauf (außer mit * gekennzeichnete Waren sowie Reisen, PC und Telekomgeräte)
- finesse Büroservice (außer Toner-/Tintenpatronen und Papier)
- 10 %** mita Die Fachleute - Kasten & Co. GmbH (außer Papier, technische Geräte, PWZ und Sonderangebote)
- Augenoptik Fischer
- Augenoptik Hoffmann & Ewert GmbH (außer Aktionen und Finanzierungen)
- Berger Optik (ausgenommen Aktions- bzw. Angebotsware)
- Coiffeur Cosmetic (auf friseur-exklusive Produkte von L'Oréal in allen Filialen)
- 11 %** Papiertiger Bürofachmarkt
- OPTIC ORTEL (auf alle Brillenfassungen und Sonnenbrillen, ausgenommen Sonder- und Aktionsangebote)
- 15 %** Fit & Fun Sport- und Gesundheitspark Eberswalde (alle sportlichen Aktivitäten wie Bowling, Tischtennis, Squash, Badminton und Kegeln, Montag bis Sonntag bis 16 Uhr)
- 20 %** Gültig: 03.2012 – 12.2012
Beachten Sie bitte die Internet-Infos und die Aushänge in den WHG-Schaukästen.

Wohnungen des Monats

C.-Zetkin-Weg 71 Nordend

- 3. Etage – ca. 60 m² – saniert
- 3-Raum-Wohnung
- **Miete: 502,00 €** (inkl. Betriebs- und Heizkosten)
- wunderschöne sanierte 3-Raum-Wohnung mit unverbaubarem Ausblick
- helle und sonnige Zimmer mit garantiertem Lieblingsplatz
- großzügiger Balkon mit Blick auf das schöne Nordend
- modernes Bad mit klassischen Fliesen und einer Badewanne
- in fußläufiger Entfernung zum nächsten Einkaufsmarkt
- kostenfreie Parkplätze direkt vor der Tür

Wir haben Ihren neuen Lieblingsplatz!



Für eine persönliche Besichtigung und für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Ansprechpartner: Frau Ute Morgenstern, Telefon: 03334/302252

★ Frisch renovierte 3-Raum-Wohnung



Für eine persönliche Besichtigung und für Ihre Fragen steht Ihnen Frau Lorenz unter der Rufnummer 03334/302247 gern zur Verfügung.

Kopernikusring 9 in Finow

- 3. Etage – ca. 61 m² – saniert
- 3-Raum-Wohnung
- **Miete: 480,00 €** (inkl. Betriebs- und Heizkosten)
- alle Zimmer sind hell und freundlich und separat vom Flur aus begehbar
- zur Wohnung gehört ein Keller
- Schulen, Kitas, Einkaufsmöglichkeiten sowie Nah- und Fernverbindungen sind fußläufig zu erreichen

Weihnachtsgrüße

Frohe Weihnachten allen Mietern der



Kinder unserer Patenschule „Bruno-H.-Bürgel“



Im Namen des Bürgel-Kollegiums danken wir allen Leserinnen und Lesern der WHG-Seite für ihre „lesende“ Aufmerksamkeit.

Bleiben Sie uns bitte auch 2013 gewogen!



Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtstage, ein gutes Ankommen im Jahr 2013 und persönlich täglich eine Gelegenheit, die Ihnen und uns ein Lächeln in das Gesicht zaubert.

Die Schulleitung
Petra Eilitz und Marlen Panzer

Eberswalde, im Dezember 2012



WHG WOHNUNGSBAU- UND HAUSVERWALTUNGS-GMBH AKTUELL



ANZEIGE

betreuen vermieten
bauen verwalten

www.whg-ebw.de

Neues Leben für ein altes Haus

WHG saniert Haus für betreutes Wohnen

Das Haus in der Blumenwerderstraße 9 putzt sich langsam heraus. Seit einigen Monaten sind im Auftrag der WHG Eberswalde die Handwerker dabei, das rund 100 Jahre alte Haus grundlegend zu sanieren.

Auf 440 Quadratmetern Wohnfläche entstehen 15 Apartments mit modernen Bädern und eingebauter Küche. Das besondere: künftig wird die Hoff-

nungstaler Stiftung dort ein betreutes Wohnen anbieten. Den Hausbewohnern wird somit trotz Handicap ein selbstständiges Leben ermöglicht mit der zugleich benötigten Unterstützung. Dazu wird es beispielsweise einen Gruppenraum im Erdgeschoss geben. Alle Wohnungen sind barrierefrei. Für einen optimalen Zugang zu den einzelnen Etagen sorgt ein Fahr-

stuhl, der demnächst eingebaut wird. Insgesamt investiert die WHG Eberswalde rund 700.000 Euro in das Gebäude im Eberswalder Sanierungsgebiet. Dabei muss auch auf den Denkmalschutz geachtet werden. So wird die neue Fassade der ursprünglichen ähneln.

In den nächsten Wochen sollen die ersten Bewohner einziehen.



Richtig heizen im Winter

Optimales Heizen und Lüften verhindert Schimmel und schont den Geldbeutel

Die Tage werden kürzer, die Nächte kühler und trotzdem will man eine warme Wohnung haben. Ganz klar, die Heizungen werden angestellt. Doch Jahr für Jahr stellt sich die Frage, wie heizt man eigentlich richtig. Grade angesichts der steigenden Energiekosten ist das nicht nur eine Frage der Bequemlichkeit. Einige einfache Tipps können helfen, den Geldbeutel zu schonen und Schimmel



zu verhindern. Denn immer wieder klagen Mieter über Schimmelbildung, gerade in den Wintermonaten. „Ich appelliere an unsere Mieter, den gesunden Menschenverstand einzusetzen. Luftfeuchtigkeit im Raum trägt nicht dazu bei, Heizkosten zu sparen. Das Gegenteil ist der Fall“, sagt Ingo Kruwinnus, Technischer Leiter bei der WHG Eberswalde. Gegen Luftfeuchtigkeit hilft regelmäßiges Lüften. Drei- bis viermal täglich sollten die Fenster, am besten in mehreren Räumen gleichzeitig, weit geöffnet werden. Die verbrauchte und feuchte Innenluft wird dadurch mit frischer, trockener Luft ausgetauscht. In den kalten Wintermonaten empfiehlt es sich, die Fenster vier bis sechs Minuten zu öffnen. Besonders nach dem Duschen oder dem Kochen ist ein ordentlicher Durchzug angebracht. „Die Heizung sollte in dieser Zeit natürlich ausgeschaltet werden“, so Ingo Kruwinnus. Niemals sollte man die Fenster dauerhaft auf Kipp stellen. Die Wände kühlen dabei zu sehr aus und begünstigen die Schimmelbildung.

Doch auch das richtige Heizen ist wichtig. Trotz steigender Energiekosten, sollte keine Heizung komplett abgeschaltet sein. „Es empfiehlt sich immer, die Wohnung im temperierten Zustand zu lassen, auch in Abwesenheit. Ausgekühlte Räume zu beheizen erfordert mehr Aufwand, als wenn die Temperatur schon vorhanden ist“, erklärt Ingo Kruwinnus. Wird die Heizung als tagsüber komplett heruntergedreht, spart man kaum einen Cent. Eher steigen die Kosten, da es länger braucht, die Räume wieder auf die gewünschte Temperatur zu bringen. Aber auch für die unterschiedlichen Räume bieten sich unterschiedliche Temperaturen an. Im Schlafzimmer hat man es gerne etwas kühler. Hier empfiehlt sich eine Temperatur zwischen 18 und 20 Grad Celsius. Wohnräume, Küchen und Bäder dürfen etwas wärmer sein, zwischen 20 und 22 Grad Celsius sind optimal. Um eine gute Luft- und Wärmezirkulation zu ermöglichen, sollte man es vermeiden, die Heizkörper mit Möbeln oder Vorhängen zu ver-



decken. Doch nicht nur die Mieter können etwas für ein gutes Klima im Winter sorgen, auch die WHG Eberswalde investiert seit Jahren in moderne Technik. Das Vorzeigebeispiel ist der Plattenbau in der Potsdamer Allee 4 bis 12. 1999 wurde das Gebäude umfassend saniert und mit moderner Heizungs- und Lüftungstechnik ausgestattet. Herzstück ist eine Heizzentrale in jeder einzelnen Wohnung. Über ein Bedienelement können die Mieter für jeden Raum die Temperatur regeln und Heizphasen bestimmen. Den Rest übernimmt die Technik von allein. Mehrere Sensoren messen in der Wohnung das Raumklima, unter anderem die Temperatur und die Luftfeuchtigkeit. Ist es zu kalt, regelt das System automatisch die Heizung.

Zudem wird durch Lüftungsschlitze in den Fenstern, die ebenfalls durch das System gesteuert werden, eine durchgehende Raumzirkulation und Frischluftversorgung gewährleistet.

„Diese Lüftung sorgt dafür, dass die Wohnung auch ausreichend gelüftet ist, wenn die Mieter mal unterwegs oder im Urlaub sind“, erklärt Ingo Kruwinnus. Neben der Fernwärme wird das Haus auch über eine Solaranlage auf dem Dach versorgt. „Von allen unseren Immobilien hat dieses Gebäude dadurch den niedrigsten Energieverbrauch. Das macht sich auch im Portemonnaie bemerkbar“, fügt der Technik-Leiter an.

WHG-Mieter Matthias Falck lebt mit seiner Frau Erika seit 12 Jahren in einer der Wohnungen in der Potsdamer Allee und ist mit der Steuerungstechnik sehr zufrieden. „Es war natürlich eine Umstellung. Aber mittlerweile weiß man, wie man damit umgehen muss. Das ist eine feine Sache und man spart natürlich gegenüber den herkömmlichen Anlagen“, so der Mieter. Angst vor der Technik muss seiner Ansicht nach aber niemand haben. Das System ist leicht verständlich und macht den größten Teil eh von allein. Und die Zahlen geben der WHG Recht. Durch den Einsatz der modernen Technik konnte der Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser um rund 50 Prozent reduziert werden.

Die WHG Eberswalde plant deshalb auch in den nächsten Jahren die Investition in moderne Steuerungstechnik. Denn ein gutes Klima in der Wohnung, sorgt auch für ein gutes Klima im Geldbeutel.

WHG-HAVARIE-NUMMER: Tel. 25 270
Mo-Fr ab 15 Uhr, an Wochenenden
und Feiertagen rund um die Uhr

Ihr heißer Draht zur Wohnung bei der WHG
Telefon 3020
info@whg-ebw.de





**Zweckverband
für Wasser-
versorgung und
Abwasser-
entsorgung
Eberswalde**

Marienstraße 7
16225 Eberswalde
Tel.: (03334) 209-0
Fax: (03334) 209-299
e-mail: kontakt@
zwa-eberswalde.de
www.zwa-eberswalde.de

**Wir liefern Ihr
Trinkwasser und
entsorgen Ihr
Schmutzwasser**

Sprechzeiten:
Di von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 18.00 Uhr
Do von 9.00 - 11.30 Uhr
12.30 - 15.00 Uhr

Telefonnummern zur
Durchwahl:
**Sekretariat
des Verbandsvorstehers**
(03334) 209-100

**Sekretariat
Technischer Bereich**
(03334) 209-115

**Sekretariat
Kaufmännischer
Bereich**
(03334) 209-200

**Verkauf/
Verbrauchsabrechnung**
(03334) 209-220

Anschlusswesen
(03334) 209-186 oder -187

**Bei Störungen und
Havarien sind wir rund
um die Uhr für Sie da:
(03334) 58 190**

Diese ZWA-Seite steht Ihnen
auch im Internet unter
www.zwa-eberswalde.de
zum Nachlesen zur Verfügung.

**20
Jahre
ZWA**

Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des ZWA fand vor der 88. Verbandsversammlung eine feierliche Rahmenveranstaltung statt. In seiner Rede erinnerte der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Guse (Bürgermeister der Gemeinde Britz), daran, dass als Gründungsdatum der 22. November 1992 gilt. Dieses Datum geht zurück auf den Feststellungsbescheid des Landrates des Landkreises Barnim vom 9. Dezember 2002. Seit dem wird „offiziell“ im Verbandsgebiet des ZWA den Bürgern, Betrieben und Einrichtungen Trinkwasser in hervorragender Qualität geliefert und das Schmutzwasser umweltgerecht gereinigt. Eine hohe Ver- und Entsorgungssicherheit stellt inzwischen sozusagen das Markenzeichen des ZWA dar. Deshalb wird die Arbeit des ZWA auch in der Öffentlichkeit zunehmend anerkannt. Dieses Vertrauen wird täglich von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neu erarbeitet.



Kinder der Patenkita erfreuten mit einer eigenen, sehr amüsanten Interpretation des Märchens vom „Rotkäppchen“

Zitat Herr Guse:
„Es ist mir ein Bedürfnis, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ZWA und den Aktiven in den Verbandsorganen für die kundenorientierte Arbeit zu danken.“

**Aus der 88. ordentlichen Verbandsversammlung
2013 bleiben alle Gebühren stabil**



Am 14. November 2012 fand im Wald-Solar-Heim die 88. ordentliche Verbandsversammlung des ZWA Eberswalde statt.

Unter anderem stand der Jahresabschluss für das Jahr 2011 auf der Tagesordnung.

Der mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2011 beauftragte Wirtschaftsprüfer hatte keine berichtspflichtigen Feststellungen aus der Prüfung zum Jahresabschluss nach § 53 HGrG und erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, in dem es u.a. heißt:

„Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende, sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.“

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses wurde einstimmig gefasst. Dem schlossen sich die Beschlüsse über die Entlastung des Verbandsvorstehers, die Verwendung Gewinn/Verlust aus 2011, sowie die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für 2012 an.

In einem weiteren wichtigen Tagesordnungspunkt wurde der Wirtschaftsplan für 2013 diskutiert und beschlossen.

Eine erlebnisreiche Adventszeit und ein stimmungsvolles Weihnachtsfest verbunden mit allen guten Wünschen für ein friedliches und erfolgreiches neues Jahr übermitteln wir auf diesem Weg allen unseren Kunden und Geschäftspartnern.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

*Wolfgang Hein
Verbandsvorsteher*



Kreishandwerkerschaft Barnim – DIE Vereinigung des Handwerks – www.kh-barnim.de

– eine Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Herzlichen Glückwunsch



Geburtstage Obermeister und Stellvertreter

4. Januar Edgar Behnke, Bernau, 77. Geburtstag
Vorsitzender der Alten Meister Stiftung

Geburtstage

23. Dezember Antje Broese, Schönwalde, 50. Geburtstag,
Innung des Friseurhandwerks Barnim
Paul Kowalczyk, Schönow, 75. Geburtstag
Innung der Elektrohandwerke zu Bernau

25. Dezember Horst Woyke, Klosterfelde, 90. Geburtstag
Alte Meister Stiftung

12. Januar Dieter Ziemer, Bernau, 70. Geburtstag
Innung des Kfz-Gewerbes Barnim

17. Januar Günter Iselt, Berlin, 70. Geburtstag
Raumausstatter- & Sattlerinnung des Kammerbez. Frankfurt (Oder)

10-jährige Betriebsjubiläen

1. Januar Torsten Richert, "Automeister", Lichtenfelde, Innung des Kfz-Gewerbes Barnim

13. Januar Thomas Czekalla, Baugeschäft, Biesenthal, Baugewerksinnung Bernau

25-jähriges Betriebsjubiläum

1. Januar Ludwig Reinigungsservice GmbH, Gartz (Oder), Innung des Maler- & Lackiererhandwerks Barnim



Die Bäcker- & Konditoreninnung Barnim Körperschaft des öffentlichen Rechts



Traditionelle Stollenverkostung



Alle Jahre wieder ... so fand auch in diesem Jahr am 4. Dezember die traditionelle Stollenverkostung der Bäcker & Konditoreninnung Barnim in der Eberswalder Sparkasse statt. 2 Innungsbäcker, Björn Wiese aus Eberswalde und Bernd Hakenbeck aus Fried-



richswalde, ließen ihre Stollen u.a. Schoko-, Walnuss- und Nougatstollen, aber auch die traditionellen Rosinen- und Mandelstollen vom Publikum verkosten. Wer Geschmack fand, konnte die Stollen gleich vor Ort käuflich erwerben. Herr Wiese, Obermeister der Innung, präsentierte in diesem Jahr wieder den „Brandenburger Weihnachtsstollen“ mit verbesserter Rezeptur.

Am beliebtesten bei seinen Kunden sind der Mohn- und der Walnussstollen. Aber auch der Traditionsstollen – ein Butterstollen nach Dresdner Art – steht ganz weit oben auf der Verkaufsskala. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass die Privatbäckerei Wiese im Wettbewerb um den „Stollen-Zacharias“ mit dem 1. Preis ausgezeichnet wurde. Das ist eine Auszeichnung für hervorragende Öffentlichkeitsarbeit in der Stollensaison.

Die Landbäckerei Hakenbeck präsentierte einen ganz neuen Stollen – den Holzofenstollen. Das ist ein traditioneller Schnittstollen, der nicht nur mit Butter sondern auch mit Butterschmalz und Schweineschmalz gebacken wird. Und ganz wichtig sind die „Rosinen, die eine Nacht im Arak geschlafen haben. Dieser Stollen ist verführerisch, einzigartig und macht süchtig“, so Bernd Hakenbeck. Übrigens – sehr lecker! Auch neu im Angebot der Landbäckerei ist der Dinkel-Vollkorn-Stollen mit Cranberries.

Weitere Informationen zur Innung, zu den Vorteilen einer Mitgliedschaft und zur Kreishandwerkerschaft Barnim finden Sie im Internet unter www.kh-barnim.de.



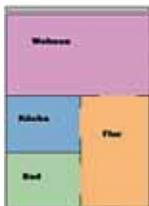
ANZEIGE



Arbeiterwohlfahrt
Stadtverband Eberswalde, Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH
Frankfurter Allee 24, 16227 Eberswalde

Wohnungsangebote

1-Raum-Wohnung
Straße Frankfurter Allee 55, 16227 Eberswalde
Etage 2. OG/rechts
m² 38,18
Kaltmiete 195,21 € (zzgl. Einbauküche: 7,93 €)
zzgl. Nebenkosten 95,00 €
Kautions 585,63 €
bezugsfertig 01.12.2012
Voraussetzung –
Ausstattung gemalert, Einbauküche, Balkon, Aufzug



Grundriss
Frankfurter Allee 55

Melden Sie sich doch einfach bei uns. Wir werden Sie ausführlich beraten. Weiterhin stehen wir Ihnen natürlich auch für einen Besichtigungstermin vor Ort zur Verfügung.

Unsere Ansprechpartner: Frau Kuhlmann
Telefon 03334/3760417 Frau Schleinitz
Frau Heise

3-Raum-Wohnung
Straße Ringstraße 65, 16227 Eberswalde
Etage 1. OG/links
m² 61,26
Kaltmiete 313,04 € (zzgl. Antennengebühr: 8,83 €)
zzgl. Nebenkosten 140,00 €
Kautions 939,12 €
bezugsfertig 01.02.2013
Voraussetzung –
Ausstattung gemalert, Balkon, Aufzug



Grundriss
Ringstraße 65

Die in unserem Bestand liegenden Objekte sind zukünftig auch durch eine Notfallversorgung gesichert, d. h. auch bei akuten gesundheitlichen Beschwerden werden unsere kompetenten Partner Ihnen Hilfe leisten. Sie erhalten einen Taster und können so im Bedarfsfall die Notfallhilfe alarmieren.

Unsere Sprechzeiten:
Di 9.00-12.00 und 13.00-17.00 Uhr,
Do 9.00-12.00 Uhr

Kontakt: wohnungsverwaltung@awo-ebw.de

www.awo-eberswalde.de

Sie suchen eine passende Übernachtungsmöglichkeit für Verwandte oder Bekannte? Gern bieten wir Ihnen eine Lösung. Unsere modern und gemütlich eingerichtete Gästewohnung steht für Sie bereit. Für den geringen Preis von 25,00 € pro Übernachtung können Sie unser Einzimmerappartement mieten. Bettwäsche, Handtücher und die Endreinigung erhalten Sie für ein einmaliges Entgelt von 5,00 €.

Weihnachtsgruß
Wir, die Arbeiterwohlfahrt Eberswalde, wünschen unseren Mieterinnen und Mietern, unseren Hausbewohnern und Angehörigen sowie unseren Geschäftspartnern ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und natürlich einen guten Start ins Jahr 2013. Auf diesem Weg möchten wir die Gelegenheit nutzen, um Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit in der Vergangenheit zu danken.



Die Kreishandwerkerschaft Barnim
wünscht allen Mitgliedern
und Partnern des Handwerks
eine besinnliche Weihnachtszeit und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Weitere Informationen zur Kreishandwerkerschaft Barnim, zu den Innungen und zu den Vorteilen einer Innungsmemberschaft finden Sie auf unserer Internetseite www.kh-barnim.de.

Aus den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Fraktion DIE LINKE

Fraktionsvorsitz.: Wolfgang Sachse
 Fraktionsbüro: Breite Straße 46,
 (Eingang von Judenstr.)
 16225 Eberswalde
 Ansprechpartner: Wolfgang Sachse
 Sprechzeiten: Di 14-17 Uhr,
 Mi 14-16 Uhr,
 Fr 10-12 Uhr,
 nach Vereinbarung
 Telefon: 03334/236987
 Fax: 03334/22026
 E-Mail: fraktion-eberswalde@
 dielinke-barnim.de
 Internet: www.dielinke-barnim.de

FDP|Bürgerfraktion Barnim

Fraktionsvorsitz.: Götz Trieloff

FDP

Fraktionsbüro: Eisenbahnstraße 6,
 16225 Eberswalde
 Ansprechpartner: Mike Pfister
 Sprechzeiten: Di 16-18 Uhr,
 nach Vereinbarung
 Telefon: 03334/282141
 Fax: 03334/380034
 E-Mail: fraktion@fdp-eberswalde.de
 Internet: www.fdp-eberswalde.de

Bürgerfraktion Barnim

Geschäftsstelle: Eisenbahnstraße 51, 16225 Eberswalde
 Ansprechpartner: Conrad Morgenroth
 Sprechzeiten: Mo-Mi 15-18 Uhr, nach Vereinbarung
 Telefon: 03334/835072
 Fax: 03334/366152
 Funk: 0172/7825933
 E-Mail: info@buergerfraktion-barnim.de
 Internet: www.buergerfraktion-barnim.de

SPD-Fraktion

Fraktionsvorsitz.: Hardy Lux
 Fraktionsbüro: Breite Straße 20,
 16225 Eberswalde
 Ansprechpartner: Richard Bloch
 Sprechzeiten: Mo und Di 11-17 Uhr,
 sowie nach telefon. Vereinbarung
 Telefon: 03334/22246
 Fax: 03334/378116
 E-Mail: stadtfraktion@spd-eberswalde.de
 Internet: www.spd-eberswalde.de
 www.spd-finow.de

CDU-Fraktion

Fraktionsvorsitz.: Uwe Grohs
 Fraktionsbüro: Steinstraße 14,
 16225 Eberswalde
 Ansprechpartner: Knuth Scheffter
 Sprechzeiten: Mo 14-17 Uhr, Di 8-10 Uhr,
 Do 8-11 Uhr, nach Vereinbarung
 Telefon: 03334/818606
 E-Mail: info@cdu-eberswalde.de
 Internet: www.cdu-eberswalde.de

Bündnis 90/Die Grünen

Fraktionsvorsitz.: Karen Oehler
 Fraktionsbüro: Friedrich-Ebert-Straße 2,
 16225 Eberswalde
 Ansprechpartner: Thorsten Kleinteich
 Sprechzeiten: Mo-Do 9-15 Uhr
 Telefon: 03334/384074
 Fax: 03334/384073
 E-Mail: kv.barnim@gruene.de
 Internet: www.gruene-barnim.de

Fraktion Bündnis für ein demokratisches Eberswalde

Fraktionsvorsitz.: Albrecht Triller
 Fraktionsbüro: Biesenthaler Straße 14/15,
 16227 Eberswalde
 Ansprechpartner: Günter Schumacher
 Sprechzeit: Di 15-17 Uhr
 Telefon: 03334/33019
 E-Mail: a.triller@arcor.de

Fraktion Freie Wähler Barnim

Fraktionsvorsitz.: Jürgen Kumm
 Fraktionsbüro: Akazienweg 9, 16225 Eberswalde

Fraktion LINKSREBELL./Allianz freier Wähler

Fraktionsvorsitz.: Dr. Günther Spangenberg
 Fraktionsbüro: Talweg 8, 16225 Eberswalde
 Fax: 03334/237664
 E-Mail: elaho@telta.de

Fraktion Die Linke

Haushalt diesmal doppelt

Der städtische Haushalt soll für die Jahre 2013/14 erstmals als Doppelhaushalt dargestellt werden. Das erfordert die stärkere Berücksichtigung der Langfristigkeit in den Überlegungen zur Haushaltsplanung. Die Fraktion hat sich zu den Schwerpunkten der Haushaltsdebatte verständigt. Wie immer waren auch in der Fraktion der LINKEN die Wünsche größer als die realen Möglichkeiten dieses Doppelhaushaltes. Insgesamt sieht die Fraktion in dem vorgelegten Entwurf einen ausgewogenen Ansatz von Haushaltsdisziplin und Gestaltungswillen. Dennoch haben wir für zwei Bereiche, die uns wichtig sind, Änderungsanträge gestellt. Zum einen ist die Fraktion seit geraumer Zeit unzufrieden mit der Art und Weise wie der Familiengarten in die städtischen Prioritäten eingeordnet ist. Mit unsrem Änderungsantrag zum Haushalt wollen wir hier die Spielräume

für eine Weiterentwicklung der Gesamtanlage Familiengarten in überschaubaren Schritten ermöglichen. Gleichzeitig wollen wir in den nächsten Jahren erreichen, dass der Familiengarten eine größere Rolle im Kreis der städtischen Einrichtungen spielt und das nicht nur unter finanziellen Gesichtspunkten. Noch wichtiger als der Familiengarten war uns aber, dass das Programm zur Sanierung von Geh- und Radwegen in der Stadt mit vergleichbaren finanziellen Mitteln wie im Jahr 2012 ausgestattet wird. Hier wollen wir den Entwurf entscheidend nachbessern. Wir sehen in dieser Aufgabe die wirkungsvollste Maßnahme zur Umsetzung der Konzeption „Barrierefreies Eberswalde“. Es ist eine Maßnahme von der jeder profitiert, die in der Kosten-Nutzenrechnung allen anderen Maßnahmen weit überlegen ist und die in die Zukunft reicht.

Wolfgang Sachse, Fraktionsvorsitzender

Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Der Dezember eines Jahres dient vielen Menschen dazu, ein Resümee des vergangenen Jahres zu ziehen und die Pläne für das nächste zu konkretisieren. Die Stadt Eberswalde hatte in diesem Jahr einige Probleme zu meistern, wie etwa den Neubau der Zooheizung, die umfangreiche Planänderung im Bürgerbildungszentrum wegen des hohen Grundwasserspiegels und die böse Überraschung als die Brandschutzprüfung in der Adler-Apotheke diversen Baupfusch aus den 90-er Jahren offenlegte. Die Lösung dieser Probleme konnte nur durch das große Engagement aller Beteiligten erfolgen und ich möchte an dieser Stelle allen danken.

Ein weiterer Erfolg war die Durchführung des Bürgerbudgets. Es zeigte auf, dass die Bürger sich für ihre Projekte stark machen und mit ihren Vorschlägen die Politik und das Aussehen der Stadt verändern können. Es zeigte jedoch auch einige Schwachstellen in der Regulierung auf. So muss die Höhe der beantragten Mittel in einem gesunden Verhältnis zur Gesamtsumme des Bürgerbudgets stehen und eine Sperrfrist für Projekte eingeführt werden, die bereits Mittel erhalten haben.

Allen Eberswaldern wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Conrad Morgenroth, stellv. Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

am 22. November ist unser mit den Grünen zusammen eingebrachter Antrag zur Erarbeitung einer Baumschutzsatzung in der Stadtverordnetenversammlung leider abgelehnt worden. Gleichwohl bleibt der Baumschutz ein wichtiges Thema für unsere Fraktion. Wir werden uns daher zum Anfang des neuen Jahres Gedanken machen und gemeinsam überlegen, wie wir an dieser Stelle dennoch Verfahren anstoßen und Wege gehen können, um dem Baumschutz größere Beachtung zukommen zu lassen. Die interessante Diskussion auf der Stadtverordnetenversammlung mit unterschiedlichsten Re-

debeiträgen als auch Rückmeldungen aus der Eberswalder Bevölkerung haben uns darin bestätigt und bestärkt, dass dieses Thema in der Waldstadt Eberswalde weiterhin Beachtung verdient.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen stellvertretend für die ganze SPD-Fraktion ein frohes, besinnliches und fröhliches Weihnachtsfest im Rahmen Ihrer Familie und Ihrer Liebsten wünschen. Genießen Sie die Zeit der Ruhe und auch die letzten vorweihnachtlichen Tage. Ebenfalls wünsche ich Ihnen einen guten Beginn des Jahres 2013!

Hardy Lux, Fraktionsvorsitzender

CDU-Fraktion

Liebe Eberswalder Bürgerinnen und Bürger,

im Namen der CDU-Fraktion und auch ganz persönlich wünsche ich Ihnen ein besinnliches und geruhames Weihnachtsfest sowie ein glückliches neues Jahr 2013, verbunden mit viel Gesundheit und fröhlichen Stunden.

Die Bilanz unserer Stadt für 2012 hat viel Gutes aufzuweisen. Mein Dank geht an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig mit Tatkraft und Initiative für unsere Stadt engagieren. Sie sorgen für eine gute Lebensqualität vor Ort, tragen entscheidend dazu bei, dass sich die Menschen bei uns wohlfüh-

len, gern hier leben und sich bei Problemen nicht allein gelassen fühlen.

Mein Respekt und meine Anerkennung geht auch an alle Verantwortlichen und Mitarbeiter in den Unternehmen und Firmen für die erbrachten Leistungen im Jahr 2012. Sie erwirt-

schaften Werte, die allen zugute kommen – der Stadt, den Familien, dem Gemeinwohl, den Schwachen und Hilfebedürftigen. Ihnen, uns allen ein gutes und gesundes Jahr 2013.

Uwe Grohs, Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Sanierung der Eisenbahnstraße

Im Jahr 2013 soll nun endlich der letzte Abschnitt der Eisenbahnstraße grundhaft saniert werden. Entsprechend der vorliegenden Planungen sind damit auch die Kreisverkehre an der Friedensbrücke und vor dem Sparkassengebäude vom Tisch. Neueste Berechnungen belegen angeblich, dass das Verkehrsaufkommen so hoch ist, dass Kreisverkehre nicht zum Einsatz kommen können. Aus dem selben Grund ist es laut Aussage des Landesbetriebes für Straßenwesen ebenfalls nicht möglich, den Radverkehr zusammen mit dem Autoverkehr auf der Fahrbahn zu führen.

Vor dem Hintergrund der intensiven Diskussionen zum innerstädtischen Verkehr in der jüngeren Vergangenheit (Ver-

kehrsentwicklungsplan, Lärminderungsplan und Aktionsplan Luft) muss man sich schon die Frage stellen, ob diese Erkenntnis nicht früher gewonnen werden konnte, denn die Planungen und Berechnungen gingen mit hohen finanziellen Belastungen für das Land Brandenburg und die Stadt einher. Vor diesem Hintergrund kann das Ergebnis nur als dürrtig bezeichnet werden! Es bleibt zu hoffen, dass wenigstens der ambitionierte Zeitplan eingehalten werden kann. Denn auch wenn sich in dem betroffenen Straßenabschnitt nur einige Geschäfte befinden, werden sie stark betroffen sein. Aufgrund der erforderlichen großräumigen Umfahrungen wird die Baumaßnahme auch auf die gesamte Innenstadt ausstrahlen.

Karen Oehler, Fraktionsvorsitzende

Fraktion Bündnis für ein demokratisches Eberswalde

Liebe Eberswalderinnen und Eberswalder,

das Jahr 2012 neigt sich dem Ende zu. Rückblickend schätzen wir ein, dass wir viel getan, aber wenig erreicht haben. Als kleine Fraktion haben wir es schwer, eigene Vorlagen durchzubringen. Aber unser permanentes Eintreten für ein demokratisches Eberswalde in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Gremien hinterlässt zweifellos Spuren. Deshalb lassen wir uns nicht entmutigen, sondern blicken optimistisch in

die Zukunft. In unserer nächsten Fraktionssitzung werden wir Bilanz ziehen und die Aufgaben für die nächste Zeit festlegen.

Wir hoffen, dass auch Sie eine gute Bilanz für das Jahr 2012 ziehen können und wünschen Ihnen alles Gute für die bevorstehenden Festtage, den Jahreswechsel und für das neue Jahr 2013.

Albrecht Triller, Fraktionsvorsitzender

Fraktion LINKSREBELL./Allianz freier Wähler

Liebe EinwohnerInnen,

im November fassten die Stadtverordneten mit großer Mehrheit zwei wichtige Beschlüsse, die für viel Aufregung und Unverständnis sorgen. Dies betraf zum einen die neue Straßenreinigungssatzung und die damit verbundene massive Gebührenerhöhung. Dr. Spangenberg hatte in der Debatte für einen Änderungsantrag unserer Fraktion und eine moderatere Erhöhung geworben. Denn für die Eberswalder Bevölkerung stehen 2013 in anderen Bereichen weitere Gebührenerhöhungen an. Im zweiten Beschluss ging es um das Erinnerungskonzept Amadeu Antonio. Für unsere Fraktion wies ich darauf hin, dass wir diese Beschlusslage in großen Teilen als „Mogel- und Alibi-packung“ betrachten, die von Intransparenz und geringen Möglichkeiten für eine Bürgerbeteiligung geprägt ist. In diesem Zusammenhang erinnern wir an den offiziell ausgelobten Na-

mensfindungsprozeß für das künftige Bürgerbildungszentrum, der ohne nachvollziehbare Gründe abgebrochen wurde. Zu beiden Tagesordnungspunkten beantragten wir namentliche Abstimmung. Beide Beschlussvorlagen wurden von uns abgelehnt. Die Abstimmungsergebnisse finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung (Stadtpolitik/Sitzungsdienst) oder im Büro des Sitzungsdienstes im Rathaus. Dank an alle, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement zum Wohle der Menschen in unserer Stadt tätig wurden. Verbringen Sie die Feiertage entspannt im Kreise Ihrer Familien und Freunde. Respekt gilt allen, die an den Feiertagen ehrenamtlich oder beruflich tätig sind. Kommen Sie alle gut erholt und motiviert ins neue Jahr. Mit freundlichen Grüßen verbleibt

Carsten Zinn, stellv. Fraktionsvorsitzender

Termine Stadtverordnetenversammlungen und Ausschüsse Januar 2013

- * Stadtverordnetenversammlung: -
 - * Hauptausschuss: -
 - * Ausschuss für Energiewirtschaft: -
 - * Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt: -
- 15. Januar, 18.15 Uhr**

- * Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport: -
- * Ausschuss für Finanzen: -
- * Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration: -
- * Rechnungsprüfungsausschuss: -

Die aktuelle Tagesordnung und die Sitzungsorte entnehmen Sie bitte dem Schaukasten vor dem Rathaus oder unter www.eberswalde.de unter der Rubrik „Stadtpolitik“. Für die Stadtverordnetenversammlung und den Hauptausschuss werden sie außerdem im „Der Blitz“ veröffentlicht. Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen vorbehalten. Weitere Auskünfte erteilt der Sitzungsdienst, Telefon 64 511.

Gratulationen für Jubilare



Bürgermeister Friedhelm Boginski hat dem Vorsitzenden der Fraktion Bündnis für ein demokratisches Eberswalde, Albrecht Triller, zu seinem 75. Geburtstag gratuliert. Glückwünsche überbrachte er auch dem scheidenden Ortsvorsteher Hans Pieper zum 70. Ehrentag. Der Bürgermeister dankte den Jubilaren für ihr jahrelanges ehrenamtliches Engagement und wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute.

Ortsvorsteher gewählt



Zum Ortsvorsteher von Eberswalde 2 wählten die Stadtverordneten auf ihrer Sitzung am 13. Dezember 2012 Wolfgang Sachse. Er wird für Bürger immer mittwochs in der Zeit von 14 bis 16 Uhr im Rathaus zu sprechen sein.

Hier treffen Sie Ihre Ortsvorsteher

Ortsteil Eberswalde 1 Karen Oehler

Rathaus, Raum 218 – Teeküche, 2. Etage Breite Straße 41-44, donnerstags 15-17 Uhr, Telefon: 03334/64-283

Ortsteil Eberswalde 2 Wolfgang Sachse

Rathaus, Raum 218 – Teeküche, 2. Etage Breite Straße 41-44, mittwochs 14-16 Uhr, Telefon: 03334/64-283

Ortsteil Finow Arnold Kuchenbecker

Dorfstraße 9 (im Haus der WHG) dienstags 15-17 Uhr, Telefon: 03334/34-102

Ortsteil Brandenburgisches Viertel Carsten Zinn

Schorfheidestraße 13, Bürgerzentrum (Raum 118) 1. und letzten Mittwoch 18-20 Uhr, Telefon: 03334/8182-46 (außerhalb der Sprechstunde AB) In dringenden Fällen: Handy 0170/2029881 E-Mail: kommunal@gmx.de

Ortsteil Sommerfelde Werner Jorde

Gemeindehaus Alte Schule Jeden 1. Montag 15-17 Uhr, Telefon: 03334/212719 (außerhalb der Sprechzeiten: Telefon: 03334/24697)

Ortsteil Tornow Rudi Küter

Dorfstraße 25, dienstags 15-17 Uhr, Tel.: 03334/22811 (außerhalb der Sprechzeiten Handy: 0172/3941120)

Ortsteil Spethausen Karl-Heinz Fiedler

Gemeindezentrum Spethausen Jeden 1. Montag 18-19 Uhr, Telefon: 03334/21844

Sprechstunden Seniorenbeirat:

Jeden ersten Dienstag im Monat, 15 bis 17 Uhr, Bürgerzentrum Schorfheidestraße 13, Raum 118. Telefonisch während der Sprechstunde unter 818255

Die Ortsvorsteher informieren:

Eberswalde 1

Kurze Wegebeziehungen tragen zur Attraktivität bei

In einer Stadt wie Eberswalde entscheidet häufig die Länge des Fußweges darüber, wo man einkauft oder ob man beispielsweise kulturelle Angebote nutzt. Ebenso wichtig ist es, dass Wege nicht automatisch viel befahrenen Straßen folgen. Fußgänger und Radfahrer nutzten zwischen dem Leibnizviertel und der Innenstadt seit vielen Jahren die Fußgängerbrücke intensiv. Im Zuge der Bauarbeiten an der neuen Promenade am Finowkanal erfolgten in diesem Jahr Abriss und Neubau der Brücke. Viele vor allem ältere BürgerInnen äußerten ihren Unmut darüber, dass diese kurze Wegebeziehung in die Innenstadt bzw. vor allem zum Ärztehaus längere Zeit nicht genutzt werden konnte. Obwohl eine Busverbindung während der Bauzeit

angeboten wurde, stellte diese leider keine Alternative zu Fuß- und Radweg dar. Mit der provisorischen Freigabe der neuen Brücke zwischen Innenstadt und Leibnizviertel wird nun dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger entsprochen. Auch wenn für das kommende Jahr noch einmal eine Sperrzeit eingeplant ist, kann der kurze Weg während der Wintersaison zunächst wieder genutzt werden. Ich hoffe, dass die noch notwendigen Bauarbeiten an der Treppenanlage hinab zum Treidelweg und die Fertigstellung des Oberflächenbelages im kommenden Jahr nur kurzzeitig die Verbindung zwischen beiden Ortsteilen unterbrechen werden.

Ihre Ortsvorsteherin Karen Oehler

Brandenburgisches Viertel

Liebe EinwohnerInnen,

im November fassten die anwesenden Stadtverordneten einstimmig den Grundsatzbeschluss zum Umbau des Oberstufenzentrums für die Grundschule „Schwäzeseesee“ und den integrierten Hort „Kinderinsel“. 1,8 Millionen Euro sind dafür eingeplant, Barrierefreiheit und Anwendung Erneuerbarer Energien inklusive. Damit setzte die Stadtpolitik ein klares Signal für den langfristigen Erhalt des Schulstandortes in unserem Ortsteil. Im Frühsommer 2013 soll mit den Umbauarbeiten begonnen werden. Die aktuellen Entwicklungen im Einkaufszentrum „Heidewald“ führen besonders bei den Älteren zu Befürchtungen und Ängsten. Im zuständigen Fachausschuss habe ich den möglichen Verlust des Einkaufsstandortes thematisiert, um die Verwaltungsspitze dafür zu sensibilisieren. Ende November stellte sich das neue Kundenbetreuungsteam der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs GmbH für unseren Ortsteil vor. Die „Jugendgang“ – charmant,

unbekümmert, mit vielen inspirierenden Ideen und hoch motiviert – will ein stets freundlicher und kundenorientierter Ansprechpartner sein. Für mich bemerkenswert, dass in der WHG nicht nur Tapeten wechselten, sondern ein neuer kreativer Geist einzog und verkrustete Strukturen aufbrechen. Für die Feiertage wünsche ich Ihnen Erholung und Entspannung im Kreise der Familien, Freunde und Bekannten. Kommen Sie gesund und motiviert in das neue Jahr.

Urlaubsbedingt findet die erste Bürgersprechstunde im Januar 2013 erst am Mittwoch, den 16. Januar, von 14.30 - 16.30 Uhr statt. Mit freundlichen Grüßen verbleibt

Ihr Ortsvorsteher Carsten Zinn

Parkleitsystem für Eberswalde

Mit dem Anbringen der letzten Verkehrshinweisschilder ist am Mittwoch, den 12.12.2012, das Parkleitsystem der Stadt fertiggestellt worden. 97 Hinweistafeln an 55 Standorten sollen Parkplatzsuchenden künftig den kürzesten Weg zu vorhandenen Stellplätzen weisen. Das Parkleitsystem wird somit die Parkplatzwahl erleichtern, den Parksuchverkehr vermindern und damit einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Dabei konnte der materielle und finanzielle Herstellungsaufwand, wie beabsichtigt, gering gehalten werden, da neben neu hergestellten Maststandorten insbesondere vorhandene Oberleitungsmasten, Masten der öffentlichen Beleuchtung und andere zum Teil unbenutzte Masten als Aufsteller für das Parkleitsystem verwendet wurden. Gleichzeitig konnte die An-

zahl der zusätzlich im öffentlichen Raum einzubringenden Masten auf das notwendige Maß reduziert werden. Die Installation des Parkleitsystems geht auf Beschluss der Stadtverordneten vom 16. Dezember 2011 zurück und war beschlossen worden, um Ungleichgewichte zwischen der Stellplatzauslastung im öffentlichen Straßenraum zu reduzieren. Die Kosten für die Installation betragen 82.000 Euro. Dafür wurden EU-Fördermittel, sowie Mittel des Landes und der Stadt verwendet.

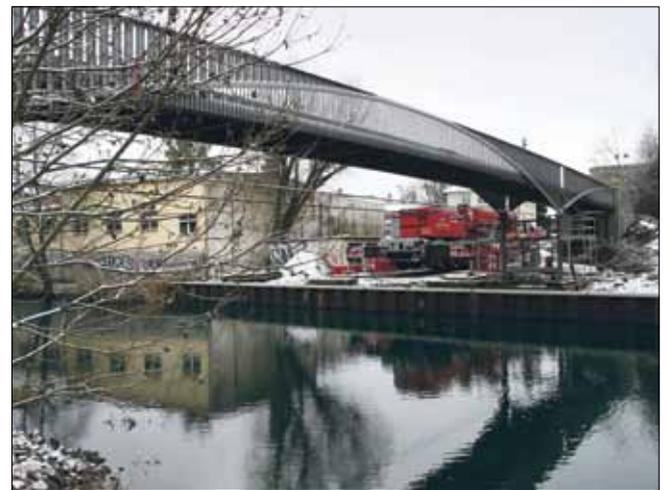


Seit Dezember überquert die Leibnizbrücke wieder den Finowkanal. Nach einer Bauzeit von fünf Monaten verbindet sie Leibnizviertel und Stadtzentrum.

Die Stahlkonstruktion wurde in Oderberg von dem dort ansässigen Stahlbauunternehmen hergestellt. Der Bodenbelag ist mit Epoxidharz beschichtet, und damit weicher als Asphalt.

Anfang Dezember hatten Schwerlasttransporter die drei Brückenteile nach Eberswalde transportiert, wobei allein das Mittelstück 30 Tonnen wog. Ein Spezialkran hatte dann die Brückenteile über den Finowkanal gehoben, wo sie miteinander verschweißt wurden. Die rund 776.000 Euro teure Brücke wurde von der Strabag AG und der Oderberger Stahlbau-Gesellschaft hergestellt.

Leibnizbrücke wieder zugänglich



Im Frühjahr aber müssen noch Restarbeiten erledigt werden. So erhalten zum Beispiel die Schweißnähte Korrosionsschutz, werden LED-Lampen in die Handläufe eingebaut sowie Grünflächen und dauerhafte Gehwege zur Brücke angelegt. Dafür wird die Brücke dann

zeitweilig gesperrt werden müssen. Auf dem Weg zur Stadtpromenade am südlichen Ufer des Finowkanals bildet die neue Überführung den ersten Schritt. Geplant ist, Ende Dezember ebenfalls die neue Fußgängerbrücke über die Schwäzeseesee zu setzen.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Eberswalde – Eberswalder Monatsblatt

Herausgeber:

Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister (V.i.S.P.), Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, Telefon: 03334/64512,

Fax: 03334/64519, Internet: www.eberswalde.de, E-Mail: pressestelle@eberswalde.de

Verantwortlich: Harald Händel, Pressesprecher

Redaktion: Renate Becker und Alexander Leifels

Auflage: 24.000, ISSN 1436-3143

Für die namentlich gekennzeichneten Artikel ist der jeweilige Autor, nicht der Herausgeber, verantwortlich. Erscheint bei Bedarf, in der Regel monatlich, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt für die Stadt Eberswalde liegt ab dem



Erscheinungstag im Rathaus, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde, aus. Es ist dort kostenlos erhältlich. Kostenlose Zustellung in alle erreichbaren Eberswalder Haushalte. Keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte. Irrtümer und Terminveränderungen vorbehalten.

Verleger, Anzeigenannahme, Layout: agreement werbeagentur gmbh, Renate Becker, Siegfriedstraße 204 C, 10365 Berlin, Tel.: 030/97101213, Fax: 030/97101227, E-Mail: becker@agreement-berlin.de / Es besteht die Möglichkeit, über die agreement werbeagentur gmbh, das Amtsblatt zu beziehen. Das Jahresabonnement kostet 26 Euro inkl. MwSt., Einzel Exemplare können gegen Einsendung von frankierten Rückumschlägen A4 (1,45 Euro Porto pro Ausgabe) bezogen werden. Für Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich.

Fotos: wenn nicht anders gekennzeichnet Stadtverwaltung Eberswalde, agreement

Vertrieb: Märkische Verlags- und Druckhaus GmbH & Co.KG, Tel.: 0335/5530426

Aktuelles aus Eberswalde

Gemeinsam singen

Am 23. Dezember 2012 findet auf dem Marktplatz der Stadt das 1. Öffentliche Eberswalder Weihnachtssingen statt. Am 4. Advent sollen nach dem Weihnachtsgruß des Bürgermeisters von 15 Uhr bis 15.45 Uhr die Feiertage gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern gesungen werden. Dabei sein werden auch die Chöre

der Stadt Eberswalde, unter anderem von der Musikschule Barnim, der Chor „CANTUS VITALIS“ und die Westend Gospel Singers. Ein Weihnachtsmann wird vor Ort sein und kleine Präsente verteilen, Weihnachtsgebäck und warme Getränke werden angeboten. Darüber hinaus kann dann ein großes Lebkuchenhaus, gesponsert von der WHG Eberswalde und angefertigt von der Privatbäckerei Wiese, angeknabbert werden. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit, in der Maria-Magdalenen-Kirche weiter zu singen oder den Tag beim verkaufsoffenen Sonntag in der Innenstadt ausklingen zu lassen. Alle Beteiligten hoffen, dass das Weihnachtssingen auf dem Marktplatz zur Tradition wird.



Gewinner bei Höhenpass-Tombola

Im Hotel Palmenhof wurden am 23. November 2012 die Gewinner der Höhenpass-Tombola für das Jahr 2012 gezogen. Spritzkuchenkönigin Tamara Ziegler verhalf 22 Turm- und Kranbesteigern zu Gastronomie- und Einkaufsgutscheinen oder Eintrittskarten in den Zoo, den Familiengarten oder Sauna-Tickets im Freizeitbad „baff“. Die Kita „Sonnenschein“ erhielt einen Sonderpreis. Den Eberswalder Höhen-

pass kann erlangen, wer alle insgesamt 537 Stufen der Maria-Magdalenen-Kirche, des Finower Wasserturms und des Eber-Krans im Familiengarten bestiegen hat. Dr. Jan König, Amtsleiter für Wirtschaftsförderung und Tourismus, kündigt an: „Den Höhenpass wird es auch im kommenden Jahr wieder geben, schließlich bietet er eine gute Gelegenheit für unsere Touristen, ganz Eberswalde und von oben zu sehen.“



Spritzkuchenkönigin Tamara Ziegler half als Glücksfee bei der Verlosung des Eberswalder Höhenpasses aus. Horst Schaefer, Geschäftsführer der Technischen Werke war Pate für die Verlosung von „baff“-Tickets.

Lange Nacht der Märchen

Vor hunderten leuchtenden Kinderaugen hat Bürgermeister Friedhelm Boginski die erste „Lange Nacht der Märchen“ in Eberswalde eröffnet. Kinder aus elf Kitas waren am Abend des 29. November 2012 in den Familiengarten der Stadt gekommen, wo ihnen Märchenaufführungen geboten wurden, wo ihnen aber auch vorgelesen wurde. „Wer seinen Kindern vorliest, vergrößert ihren Wortschatz und erweitert ihren Horizont“, erklärte das Stadtobhaupt das Engagement der Stadt für diese Veranstaltungsform. Denn im Mittelpunkt der Veranstaltung sollte die frühkindliche Sprachentwicklung stehen, wofür in Workshops gewonnen wurde. Eltern und Erzieher hatten so am Rande des Bühnenspektakels Gelegenheit, sich darüber auszutauschen.



Die märchenhafte Atmosphäre verzauberte die Zuhörer sowie die Akteure während der Langen Nacht der Märchen.

Sportvereine gewürdigt

Bei der Mitgliederversammlung des FV Preussen Eberswalde begrüßte Bürgermeister Friedhelm Boginski das Engagement des Vereins vor allem im Kinder- und Jugendbereich. Aber auch Trainer und die 1. Männermannschaft wurden vom Stadtobhaupt am Abend des 29. November 2012 gewür-

digt, weil sie dazu beigetragen haben, den Verein über die Stadtgrenzen hinaus bekannt zu machen.

Jugendsport in unserer Stadt unterstützen werden.“ Dabei sei es wichtig, dass die Vereine auch weiterhin kooperierten.

„Die Vereine sind das Rückgrat unseres städtischen Lebens“, erklärte der Bürgermeister, der zusicherte, dass „wir auch weiterhin und perspektivisch den Kinder- und

Die Mitgliederversammlung fand im neuen Vereinsheim statt, das, auch mit Mitteln der Stadt gebaut, vor kurzem eröffnet wurde.

Gedenken an Amadeu Antonio

Am Todestag von Amadeu Antonio haben seine Freunde und Bürger von Eberswalde an die Ermordung des angolanischen Vertragsarbeiters vor 22 Jahren gedacht. Sie legten Blumen und Kränze an der Gedenktafel in der Eberswalder Straße nieder und verharren in einer Schweigeminute.

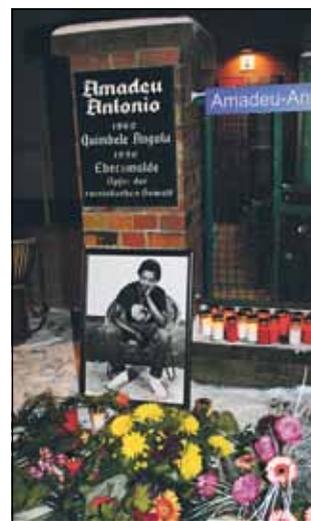
sich überzeugt zeigte, „dass Bildung der beste Schutz vor rechtsextremem Gedankengut ist.“

Es gehe darum, Kinder und Jugendliche in Eberswalde in einem Geist zu erziehen, der menschenverachtende Gewalt ausschließt und Vorurteilen gegen Menschen anderer Hautfarben oder Gesinnung den Boden entzieht.

Bürgermeister Friedhelm Boginski erinnerte die Versammelten an das kürzlich von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Gedenkkonzept für den Ermordeten.

Am 22. November 2012 hatten die Stadtverordneten von Eberswalde mit großer Mehrheit einem Erinnerungskonzept zugestimmt, das die Benennung des in Bau befindlichen Bürger-Bildungs-Zentrums in der Puschkinstraße in Amadeu-Antonio-Haus, die Neugestaltung der Gedenktafel, Bildungsprojekte sowie einen Preis für herausragendes antirassistisches Engagement vorsieht.

„Wir haben unsere Verantwortung angenommen und damit ein klares Zeichen gegen rechte Gewalt gesetzt.“ Mit der Beschlussfassung werde die Diskussion über das Gedenken nicht aufhören, was auch keiner wolle, so das Stadtobhaupt, das



Gedenktafel Amadeu Antonio

Zu der Gedenkveranstaltung am Abend des 6. Dezember 2012 hatten der Kulturverein Palanca, die Kampagne „Light me Amadeu“ und das Jugendbündnis „Für ein tolerantes Eberswalde“ eingeladen.

BIERAKADEMIE

*Bier ist ein Ding!
In wunderbarer Weise für den Menschen geeignet,
vorausgesetzt, dass es bei guter und schlechter Gesundheit
sinnvoll und im rechten Maße verwandt wird.
Somit für alle Freunde der BIERAKADEMIE Gesundheit
zum Jahresende und ein schönes Weihnachtsfest.
... ab in die Bierakademie*

... in die Eisenbahnstraße 27-29, Eberswalde
Telefon 03334-22118
geöffnet von Mittwoch bis Sonntag 12-24 Uhr, Dienstag ab 17 Uhr
- Montagabend nie !

Tradition verpflichtet, seit 1959

DREI SCHILDE

- Maurer- & Putzarbeiten
- Malerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadendämmung
- Stuckarbeiten
- Parkett

☎ 03334-20 990

Gebäudeservice GmbH & Co. KG, Freienwalder Straße 68,
16225 Eberswalde, info@drei-schilde-bau.de

www.drei-schilde-bau.de

Führerscheinproblem???

Verkehrspsychologische Praxis

Helmuth Thielebeule & Partner
Diplom-Psychologen und Verkehrspsychologen

Eberswalde 03334/28 44 11, Berlin 030/39 87 55 55
www.Verkehrspsychologie.de

**BESTATTUNGSHAUS
- DEUFRAINS -
FAMILIENUNTERNEHMEN**

Individuelle, einfühlsame und kompetente Beratung
in allen Bestattungsfragen und in der Vorsorgeregulierung.
Vertrauen Sie auf unsere langjährige Erfahrung.

Ratzeburgstraße 12, 16225 Eberswalde
Telefon: 03334 / 2 26 41
Schönebecker Straße 1, 16247 Joachimsthal,
Telefon: 033361 / 64 123

Tag und Nacht ☎ dienstbereit www.DEUFRAINS.de

**Wir haben für jede
Situation das
Richtige für Sie**

Kommen Sie zur HUK-COBURG.
Ob für Ihr Auto, Ihre Gesundheit
oder für mehr Rente: Hier stimmt
der Preis. Sie erhalten ausgezeich-
nete Leistungen und einen komplet-
ten Service für wenig Geld. Fragen
Sie einfach! Wir beraten Sie gerne.

Kundendienstbüro Uta Herm
Versicherungsfachfrau
Telefon 03334 235967
Uta.Herm@HUKvm.de
Eisenbahnstraße 32
16225 Eberswalde

Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Fr. 10.00–14.00 Uhr
und 16.00–19.00 Uhr

Vertrauensmann Werner Skiebe
Telefon 03334 282661
Mobil 0172 3143049
Skiebe@HUKvm.de
Freudenberger Straße 3
16225 Eberswalde

Sprechzeiten:
Termine nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

WBG

WOHNUNGSBAU
GENOSSENSCHAFT
EBERSWALDE FINOW ..

Vielen Dank für das Vertrauen
im zurückliegenden Jahr.

**Eine besinnliche
Weihnachtszeit**
wünschen wir
allen Mitgliedern und Freunden
unserer Genossenschaft.



www.wbg-eberswalde-finow.de

Veranstaltungen

Kleine Galerie
Gudrun Fischer-Bomert, eine handwerklich sehr vielseitige Künstlerin mit Atelier im Berliner Künstlerhof Frohnau, zeigt ihre Arbeiten unter dem Titel „Übers Wasser“ noch bis zum 30. Januar 2013 in der Kleinen Galerie der Stadt Eberswalde im Sparkassen-Forum.
Zu einem Werkstattgespräch laden das Kulturamt und die

Künstlerin am 15. Januar 2013 um 17 Uhr direkt in die Ausstellung ein.
Die 268. Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten der Sparkasse Barnim zu sehen: Mo und Fr 8.30-16 Uhr, Mi 8.30-13 Uhr, Di und Do 8.30-18 Uhr.
Näheres über die Künstlerin unter www.fischer-bomert.de

9.30 und 13 Uhr im OSZ II in der Alexander-von-Humboldt-Straße stattfinden. Er soll vor allem die Vielfalt an Betrieben und Berufen in der Region aufzeigen und den Jugendlichen Alternativen zu ihren Berufswünschen anbieten. Immerhin gibt es 350 Ausbildungsberufe.
Weitere Informationen unter www.osz2.barnim.de.

!! NOTVERKAUF !!

Aus geplätzten Aufträgen bieten wir noch wenige

**NAGELNEUE
FERTIGGARAGEN**

zu absoluten
Schleuderpreisen
(Einzel- oder Doppelbox).
Wer will eine oder mehrere?

Info: **MC-Garagen**
Tel. 0800-77 11 77 3
gebührenfrei (24 h)

Hallen-Fußballturnier
Pokal des Bürgermeisters
29.12.2012, 17 Uhr,
Ort: Sportzentrum Westend,
Heegermühler Str. 69a,
Tel. 03334 23322,
www.tw-eberswalde.de

Eberswalder Berufemarkt
Der 17. Eberswalder Berufemarkt wird am Samstag, den 26. Januar 2013, zwischen

Verein für Heimatkunde
Mitgliederversammlung,
22.1.2013, 18 Uhr
Baudezernentin Anne Fel-
ler berichtet zum Thema
„Zukünftige Stadtentwick-
lung“
Ort: Bierakademie,
Tel. 03334 369498,
www.heimatkundeverein-eberswalde.de

Voraussichtlicher Erscheinungstermin
der Januar-Ausgabe: **21.01.2013**

Anzeigenschaltung: becker@agreement-berlin.de

Das wünsch ich mir!

**Der Sparkassen-Weihnachtskredit
macht's möglich.**

Lässt Wünsche schneller wahr werden:
der Sparkassen-Weihnachtskredit

 Sparkasse
Barnim